

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 02/2019



Künstliche Intelligenz: Was können denkende Maschinen wirklich?

Israel:
Land der Start-ups

Generation Z:
Wie sie die Wirtschaft verändert

Fragen Sie jetzt
Mieter nach dem
InfoPass!

KSV1870 InfoPass für Mieter

Der KSV1870 liefert objektive Informationen über die finanzielle Verlässlichkeit Ihres zukünftigen Mieters. So treffen Sie schnell und sicher Ihre Mieterwahl.

100 % digital: Mietinteressenten können den InfoPass in wenigen Minuten online bestellen und erhalten diesen innerhalb von zwei Werktagen als PDF-Downloadlink per E-Mail zugeschickt.

Mehr Informationen unter: ksv.at/infopass-vermieter



KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

KI, IoT, Chatbots, Virtual und Augmented Reality. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Digitalisierung nicht bloß auf einzelne Bereiche konzentriert, sondern sie ist in unserem Leben längst angekommen. Aber nicht nur das: Digitale Tools sind in der Zwischenzeit so selbstverständlich geworden, dass sie uns zum Teil überhaupt nicht mehr auffallen. Wichtig dabei ist, dass sich durch die Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen eine Verbesserung bzw. ein höherer Nutzen für die Konsumenten ergeben muss – egal, ob im B2B- oder im B2C-Bereich. Eines ist jedenfalls klar: Die digitale Transformation lässt so gut wie kein Unternehmen kalt und beschäftigt Österreichs Wirtschaft in vollen Zügen. Aus diesem Grund befasst sich unser aktueller Coverartikel auch mit dem Thema Künstliche Intelligenz. Dabei gehen wir der Frage nach, was „denkende Maschinen“ uns Menschen voraushaben, und zeigen Beispiele, wie Unternehmen die Transformation in ihrem Betrieb bewerkstelligen.

Während die Wirtschaft noch über die Millennials bzw. die Generation Y spricht, steht bereits Generation Z vor der Tür – also jene Menschen, die nach 1995 geboren wurden. Das haben wir zum Anlass genommen, diese Generation genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei beleuchten wir konkret jene Fragen, die sich mit dem Konsumverhalten der jungen Erwachsenen beschäftigen. Wie wird die erste Generation, die vollständig in einer digitalen Welt aufwächst, die Wirtschaft verändern? Oder tut sie das vielleicht sogar schon heute?

Als KSV1870 ist es uns auch ein Anliegen, Entscheidungsträger und wesentliche Akteure der heimischen Wirtschaft an einen Tisch zu bringen, sie zu vernetzen und neue Synergien zu schaffen. Nach der Premiere des WirtschaftsXChange in



Foto: Guenther Peroutka

Wien vergangenen September folgte vor wenigen Wochen die zweite Auflage – dieses Mal in Linz. Es hat mich ganz besonders gefreut, Ulrike Rabmer-Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich und selbst erfolgreiche Unternehmerin, als Gastrednerin begrüßen zu dürfen. Und bereits heute können wir verraten: Das erfolgreiche Format geht im Herbst 2019 in die Verlängerung.

Ihr Ricardo-José Vybiral

KSVBLOG

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Sandra Kienesberger; Redaktion: Birgit Glanz, Markus Hinterberger, Michaela Kohlbacher; Autoren dieser Ausgabe: André Exner, Ilse Königstetter, Markus Mittermüller, Stephan Scoppetta; Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer; Druckerei: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, 3580 Horn; Auflage: 24.500 Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Inhalt

COVER

- 6 **Künstliche Intelligenz: Was können denkende Maschinen wirklich?** KI-Technologien haben unsere Welt bereits verändert. Aber wie?
- 9 **Interview:** Dietmar Kotras über Einsatzgebiete und Kosten der Künstlichen Intelligenz.

AKTUELL

- 10 **Geld gibt es. Aber wie komme ich ran?** Für heimische Unternehmen ist es nicht einfach, Geld zu lukrieren. Vier Fallen, auf die es zu achten gilt.
- 12 **Israel: Land der Start-ups.** Auf der Suche nach neuen Ideen laufen sich internationale Konzerne in Israel längst über den Weg. Warum?
- 14 **Der Brexit-Blues: Wer unter einem „No-Deal“ besonders leiden würde.** Ja, nein, später. Der EU-Austritt Großbritanniens wird zur Never-ending Story.
- 16 **Generation Z: Wie sie die Wirtschaft verändert.** Die erste vollständig in einer digitalen Welt aufgewachsene Generation verändert die Wirtschaft nachhaltig. Und wie?
- 18 **Mit Strategie zum erfolgreichen Change.** Eine Unternehmenskultur lässt sich nicht von heute auf morgen verändern. Es benötigt Ideen und Durchhaltevermögen.
- 20 **Insolvenzen.** Das erste Quartal 2019 im kompakten Überblick.

TOOLS

- 22 **Tech-Tools für einen produktiven Büroalltag.** Technik pur: einfach, funktionell, hohe Produktivität. Mit diesen Tools kein Problem.

16 **Generation Z: Wie sie die Wirtschaft verändert**



Foto: Shutterstock (5)

14 **Der Brexit-Blues: Wer unter einem „No-Deal“ besonders leiden würde**



10 **Geld gibt es. Aber wie komme ich ran?**



6 **Künstliche Intelligenz: Was können denkende Maschinen wirklich?**



Foto: Anna Rauchenberger

26 **WirtschaftsXChange in Linz**



12 **Israel: Land der Start-ups**



NEWS

- 24 **KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 26 **WirtschaftsXChange des KSV1870.** Die zweite Auflage ging dieses Mal in Linz über die Bühne - mit Ulrike Rabmer-Koller von der Wirtschaftskammer Österreich.
- 28 **Telebanking Pro.** Der KSV1870 ist Servicepartner des innovativen Finanzmanagers für KMU und setzt dabei auf den „First Mover“-Effekt.
- 30 **Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 30 **Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
- 31 **GLÄUBIGERSCHUTZ** Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 32 **STEUERTIPPS** Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.
- 33 **RECHTSTIPPS** Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.
- 34 **WIRTSCHAFTSBAROMETER** Tops & Flops in der österreichischen Wirtschaft.



Was können denkende Maschinen wirklich?

Weltweit werden von Unternehmen und Staaten Milliardenbudgets in das Thema Künstliche Intelligenz (KI) investiert. Doch was können denkende Maschinen, wie funktionieren sie und wo findet sich Österreich auf der Landkarte der digitalen Zukunft? **TEXT:** Stefan Scoppetta

Foto: Shutterstock

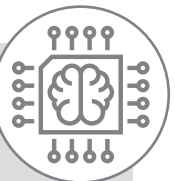
Er war ein Visionär des 20. Jahrhunderts, der nun, knapp 100 Jahre später, zur Berühmtheit wird. Der britische Mathematiker Alan Turing bewies 1936, dass eine universelle Rechenmaschine – heute als Turing-Maschine bekannt – möglich ist. Turings zentrale Erkenntnis war: Eine solche Maschine ist fähig, jedes Problem zu lösen, sofern es durch einen Algorithmus darstell- und lösbar ist. Übertragen auf die menschliche Intelligenz, bedeutet das: Sind kognitive Prozesse algorithmisierbar – also in endliche wohldefinierte Einzelschritte zerlegbar –, können diese von einer Maschine ausgeführt werden. Ein paar Jahrzehnte später wurden dann tatsächlich die ersten praktisch verwendbaren Digitalcomputer gebaut. Damit war die „physische Trägersubstanz“ für Künstliche Intelligenz geschaffen. Im 21. Jahrhundert sind unsere Computer nun so schnell geworden, dass das Thema Künstliche Intelligenz zur Wunderdroge der Wirtschaft wird und die Industrienationen um die Weltspitze rittern.

Staaten wie China investieren jährlich 150 Milliarden Euro in die Forschung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Die USA, Deutschland, Frankreich und auch Österreich wollen hier nicht den Anschluss verlieren und nehmen dafür viel Geld in die Hand. Doch was macht den Zauber von Künstlicher Intelligenz aus, und wo liegen hier die großen Potenziale?

KI-Effekte stärker als die Dampfmaschine.

Laut einer Analyse des McKinsey Global Institute (MGI) habe Künstliche Intelligenz ein größeres ökonomisches Potenzial als einst die Dampfmaschine. Deren jährlicher Wachstumseffekt ist bei 0,6 Prozentpunkten gelegen. Künstliche Intelligenz könne hingegen das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP)

WISSEN



Künstliche Intelligenz (KI)

John McCarthy hat in den 1950er-Jahren Künstliche Intelligenz folgendermaßen erklärt: „Das sind Maschinen, die Aufgaben übernehmen können, die charakteristisch für menschliche sind.“ KI-Systeme sollen eigenständig Probleme lösen - das lässt sich über feste Regeln lösen. Neben KIs, die solche strikten Aufgaben erledigen, fallen auch Systeme unter diesen Begriff die eine dem Menschen vergleichbare Intelligenz demonstrieren.

Machine Learning

Arthur Samuel definierte das als „die Fähigkeit zu lernen, ohne explizit programmiert worden zu sein“. Derartige Systeme bekommen keine Programmierbefehle oder vorgefertigte Algorithmen. Hier entwickeln die Systeme selbst den passenden Algorithmus, der eine bestimmte Problemlösung erlaubt. Solche Systeme kommen in Videospiele vor, erkennen Haustiere oder übersetzen Texte.

Deep Learning

Dabei handelt es sich um eine Implementierung von maschinellem Lernen mit neuronalen Netzwerken. Diese sind Strukturen im menschlichen Gehirn nachempfunden und eignen sich besonders gut, um maschinelles Lernen umzusetzen. Diese KI-Systeme sind häufig das Ergebnis von neuronalen Netzwerken. Beispiele: Spracherkennungssoftware oder Übersetzungs-Apps.

bis 2030 zusätzlich im Schnitt um 1,2 Prozentpunkte steigern. Dies bedeute einen zusätzlichen globalen Wertschöpfungsbeitrag von 13 Billionen US-Dollar. Für Deutschland wird sogar ein leicht überdurchschnittliches BIP-Wachstum von 1,3 Prozentpunkten prognostiziert, ebenso wie für China. Noch besser sehen laut McKinsey Global Institute die Erwartungen für Schweden (1,7 Prozentpunkte) und die USA (1,5 Prozentpunkte) aus. Der Grund dafür liegt in

KI-Technologien haben unsere Welt bereits verändert und werden es weiter tun. Sie sind in vielen Alltagsgegenständen oft schon so selbstverständlich enthalten, dass wir sie nicht mehr bewusst wahrnehmen.



KI-PIONIERE AUS ÖSTERREICH

Anyline

Das Wiener Unternehmen entwickelt und vertreibt eine Software zur automatisierten optischen Texterkennung. Jakob Hofer, CMO & Co-Founder von Anyline: „Die patentierte OCR-Technologie bringt Software mittels Künstlicher Intelligenz das Lesen bei, sodass Texte, Nummern und Codes aller Art eingelesen werden können.“ Anylines Software Development Kit (SDK) kann an die individuellen Ansprüche jeder Software angepasst und in sämtliche Apps eingebaut werden. Unter den Kunden sind Canon, Porsche, Swisscom und Thomas Cook Airlines. Hofer: „Anyline fokussiert sich mit seinen Produkten hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf folgende Branchen: Utility, Government, Smart Factory und Logistik. In diesen Branchen sehen wir den besten Match mit unseren Produkten.“ Erst kürzlich wurde der Pass-Scanner in der App für das „Digitale Amt“ von Anyline präsentiert.

AVL LIST

Digitalisierung, autonomes Fahren, Shared Mobility – diese globalen Trends der Automobilindustrie produzieren riesige Datenmengen. Georg List, Vice President Corporate Strategy AVL: „Auch für uns sind diese Daten von großer Bedeutung. Bereits vor mehreren Jahren wurde eine firmenweite Arbeitsgruppe zum Thema Data Intelligence gegründet, um Anwendungen in dem Umfeld von Data Analytics, Big Data und Künstlicher Intelligenz zu identifizieren.“ Dabei werden Big Data und Künstliche Intelligenz sowohl im Auto als auch in der Entwicklung und Fertigung der Fahrzeuge angewandt. List: „Diese neue Technologie führt einerseits zur Effizienzsteigerung bestehender Abläufe, andererseits eröffnet sie ganz neue Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle.“ Zum Beispiel unterstützt AVL ihre Kunden dabei, intelligente Funktionen für autonomes Fahren zu entwickeln.

den Anwendungen. Das Spektrum reicht hier von Sprachassistenten wie Siri und Alexa bis hin zu selbstfahrenden Autos, Flugzeugen oder Linienbussen. Michael Affenzeller, Professor am FH-OÖ-Campus Hagenberg: „KI-Technologien haben unsere Welt bereits verändert und werden es weiter tun. Sie sind in vielen Alltagsgegenständen oft schon so selbstverständlich enthalten, dass wir sie nicht mehr bewusst wahrnehmen.“

Chance für Österreich.

Auch in Österreich will man auf diesen Zug aufspringen. Bis zum dritten Quartal 2019 soll die Alpenrepublik eine Strategie für Künstliche Intelligenz bekommen. Infrastrukturminister Norbert Hofer (FPÖ) und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) haben bereits im Ministerrat einen Antrag zur Ausarbeitung einer solchen Strategie vorgelegt. Mit der Strategie – Arbeitstitel „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030) – will die Regierung „die Rahmenbedingungen für eine wohlstandsfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen setzen“. Vor Kurzem wurde in Wien auch das Institute of Advanced Research in Artificial Intelligence (IARAI) aus der Taufe gehoben, das mit immerhin mehr als 25 Millionen Euro für fünf Jahre dotiert sein wird. „Gelingt es uns allerdings, einen für Österreich und Europa maßgeschneiderten Ansatz zu etablieren, der nicht unbedingt ein Hinterherlaufen von aus den USA und China vorgegebenen Trends bedeuten sollte, bin ich überzeugt, dass wir unsere Themenführerschaft in Teilbereichen der industriellen Produktion sowie des Maschinen- und Anlagenbaus halten und ausbauen werden können. Hier gilt es, bestehende Domänen und Prozesswissen mit dafür geeigneten KI-Technologien unter Beibehaltung der Datenhoheit intelligent zu verschmelzen“, so Affenzeller. ■

INTERVIEW:

„Weil Künstliche Intelligenz wie Science Fiction klingt, haben die Unternehmer gleich astronomische Preise vor Augen“

Dietmar Kotras, General Manager von DXC Technology Österreich, spricht über Künstliche Intelligenz, welche Einsatzgebiete hier vorstellbar sind und was sie kostet. INTERVIEW: Stefan Scoppetta

Herr Kotras, was ist Künstliche Intelligenz?

Nach der aktuellen Definition ist Künstliche Intelligenz eine Kombination aus Algorithmen, die automatisch Aufgaben erledigen können und sich mit maschinellem Lernen selbst trainiert haben, um mit Datenströmen automatisierte spezifische Aufgaben zu erledigen. Das kann beispielsweise in der industriellen Produktion eine Objekterkennung sein. Oder in der Buchhaltung eine Maschine, die Rechnungen erkennt, die außerhalb der Norm liegen.

Wie komplex dürfen die Aufgaben sein, die einer Künstlichen Intelligenz anvertraut werden können?

Von Science-Fiction-Filmen kennen wir selbstdenkende Computer, die die Welt übernehmen. Ich kann Sie beruhigen, davon sind wir noch sehr weit entfernt. Was sich aber mit Künstlicher Intelligenz bereits sehr gut lösen lässt, sind einfache Routineaufgaben. Zudem muss man berücksichtigen, dass es unterschiedliche Grade der Künstlichen Intelligenz gibt.

Kann man diese intelligenten Computersysteme mit der menschlichen Intelligenz vergleichen?

Vergleichen kann man immer, die Frage ist, ob das auch Sinn macht. Ein Flugzeug fliegt

nicht so wie ein Vogel, ein Computer denkt nicht so wie ein Mensch. Aber in Sachen Kreativität oder soziales Verhalten hat der Mensch noch immer die Nase vorn – allerdings ist auch das bis zu einem gewissen Grad erlernbar. Letztendlich müssen wir die Leistungen betrachten und dann beurteilen, ob wir das als genauso intelligent, weniger intelligent oder als intelligenter einstufen als das, was im Vergleich ein Mensch tun würde. Hier haben Computer bereits große Durchbrüche erzielt. Künstliche Intelligenz steckt heute schon in vielen Dingen. Zum Beispiel die Sprachassistenten Alexa und Siri beinhalten KI-Systeme. Es gibt Roboterhotels, selbst einparkende Autos und Roboter, die mithilfe von Künstlicher Intelligenz ferne Planeten erkunden.



Foto: Jürgen Hammerschmid

Wie wird KI heutzutage bereits in den Unternehmen eingesetzt?

Im Bereich Bildverarbeitung etwa haben wir im industriellen Einsatz schon lange intelligente Lösungen, die durch die Lernfähigkeit der Computer noch intelligenter geworden sind. Solche Systeme sind oft im Bereich der Produktion im Einsatz. Bauteile können so schnell überprüft werden, bevor sie zum Beispiel in einen Motor eingebaut werden. Für Endverbraucher sichtbar sind vor allem Systeme im Bereich des autonomen Fahrens oder Chatbots.

Bei Künstlicher Intelligenz denkt man immer an Supercomputer und Millionen-Investments. Sind solche Systeme auch für heimische KMU bezahlbar?

Wir erleben das tagtäglich in der Beratung: Weil Künstliche Intelligenz ein bisschen wie Science Fiction klingt, haben die Unternehmer gleich astronomische Preise vor Augen. Aber wie bei allem ist der Bedarf entscheidend. Einfache Lösungen sind oft günstiger als die Kosten eines Mitarbeiters pro Jahr. Nachdem gute Mitarbeiter heute schwer zu finden sind, sollte man sich überlegen, Routineaufgaben maschinell erledigen zu lassen und die Mitarbeiter in qualitativ hochwertigeren Bereichen wie der Kundenbetreuung einzusetzen. KI kann sicher einen Beitrag dazu leisten, den aktuellen Personalnotstand in vielen Firmen zu senken – solche Lösungen sollten aber in kleinen Schritten in Betriebe integriert werden. ■

Geld gibt es. Aber wie komme ich ran?

Für heimische Unternehmen ist es nicht immer einfach, an Geld zu kommen. Es gibt große Hindernisse, aber oft sind diese auch hausgemacht. Vier Fallen, über die heimische Firmen auf ihrem Weg zu mehr Wachstum und Innovation oft stolpern. TEXT: Stephan Scoppetta

Für die beiden Wiener Valentin Staff und Maximilian Tayenthal war es ein fulminanter Start ins neue Jahr: Der New Yorker Risikokapitalgeber Insight Venture Partners sowie der Singapur Investmentfonds GIC stellen zusammen mit anderen Investoren der Smartphone-Bank N26 300 Millionen Dollar zur Verfügung. Es handelt sich damit um eine der größten Private-Equity-Finanzierungsrunden, die ein europäisches Fintech-Start-up gestemmt hat. Dadurch wird N26 mit 2,7 Milliarden Dollar – rund 2,3 Milliarden Euro – bewertet. Die Gründer von N26 haben einmal mehr bewiesen, dass sie wissen, wie sie zu Geld kommen. So haben sie bereits mehr als 500 Millionen Dollar lukriert, unter anderem bei Europas größtem Versicherungskonzern Allianz oder bei Mitgliedern des Zalando-Managements.

Die Erfolgsstory von N26 ist bezeichnend. Zwar haben die beiden Österreicher die Smartphone-Bank gegründet, aber wirklich Erfolg bei den Finanzierungsrunden hatte das Start-up mit seiner Homebase Berlin. Doch nicht nur in der Start-up-Szene ist das Thema Finanzierung heiß diskutiert, auch der heimische Mittelstand ist stets auf der Suche nach Geldquellen. Gibt es in Österreich überhaupt „schlaues Geld“ oder „Smart Money“? Und ist hier auch für den Mittelstand etwas zu holen?

1. Crowdfunding, Business Angels & Co sind in Österreich Randthemen.

Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zum Thema „Quellen der Unternehmensfinanzierung in Österreich“, durchgeführt von Wirtschaftsforscher Thomas Url, dominiert hierzulande nach wie vor die Finanzierung durch Eigenkapital der Gesellschafter das Thema – knapp die Hälfte der Finanzverbindlichkeiten heimischer Firmen wird über Eigenkapital aufgebracht. Die zweite Finanzierungsquelle sind langfristige Kredite. Hingegen verhalten neue Formen der Eigenkapitalfinanzierung, wie etwa Crowdfunding, Business Angels, Private Equity und Venture Capital, nichtfinanziellen Unternehmen bis 2017 zu einem Finanzierungsvolumen von nur 2,5 Milliarden Euro oder 0,3 % der gesamten Bilanzsumme von 808 Milliarden Euro. Neue bzw. staatliche Formen der Fremdfinanzierung, dazu gehören unter anderem

Die Börse und das Thema Kapitalmarkt müssen nicht nur für die Unternehmensfinanzierung an Attraktivität gewinnen, sondern auch für Privatanleger.

geförderte Kredite und Crowdfunding, brachten es gemeinsam auf lediglich 2,4 Milliarden Euro. Robert Ottel, Präsident des Aktienforums: „Die Börse und das Thema Kapitalmarkt müssen nicht nur für die Unternehmensfinanzierung an Attraktivität gewinnen, sondern auch für Privatanleger. Wir müssen endlich von der immer wiederkehrenden, populistischen Diskussion über Spekulation wegkommen und stattdessen über Tatsachen reden.“ So seien laut Ottel die Börse und der Kapitalmarkt für heimische Unternehmen als seriöse Finanzierungsinstrumente unverzichtbar.



Foto: Erste Group

Laut Natalia Corrales-Diez verzichten KMU häufig auf Gesellschafter, da diese Mitbestimmungsrechte möchten.

2. In Österreich gibt es bei den KMU ein Marktversagen in der Equity-Szene.

Für einen lebhaften Kapitalmarkt braucht es eine gewisse Markttiefe. Ökonomin Natalia Corrales-Diez: „Leider gibt es in Österreich ein Marktversagen. Wir sehen aber auch, dass es viele KMU nicht interessiert, sich Gesellschafter ins Unternehmen zu holen, da diese Mitbestimmungsrechte haben möchten. Zudem bleiben Investoren oft auf ihren Beteiligungen sitzen, weil es keinen lebendigen Markt für Weiterverkäufe gibt oder ein Börsengang nicht absehbar ist.“ Hinzu kommt, dass die Eigenkapitalunterlegung in Österreich mit knapp 30 % deutlich geringer ist als der EU-Durchschnitt von über 60 %. „Damit ist es für KMU mit geringem Eigenkapital schwer, Fremdkapital von den Banken zu bekommen“, so Corrales-Diez.

3. Die großen internationalen Fonds schauen nicht nach Österreich.

Hierzulande gibt es relativ viel Kapital von Business Angels, also Investmentsummen von Einzelpersonen, die bereit sind, bis zu mehreren hunderttausend Euro zu investieren. Förderungen sind ebenfalls reichlich für den Start verfügbar und werden auch großzügig verteilt. Bernhard Lehner, Mitbegründer von Startup300, einem Netzwerk mit 86 heimischen Business Angels: „Aber es gibt kaum Venture-Capital-Fonds, die größere Summen über zwei bis drei Millionen Euro investieren. Ausnahmen sind hier nur capital300 oder Speedinvest. Für

die großen internationalen Fonds ist ein Markt wie Österreich zu klein, und deshalb müssen heimische Start-ups ab einer gewissen Größe ins Ausland gehen.“ Es gilt, seine Hausaufgaben zu machen. „Die Zauberformel, um einen passenden Investor zu finden, besteht aus Mut und einem schlagkräftigen Gründerteam, gemixt mit einem brauchbaren, skalierbaren Produkt in einem interessanten Markt“, so Lehner.

4. Die Regulatorik schränkt die Möglichkeiten der Banken ein.

Laut letzten Meldungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hält die Nachfrage nach Unternehmenskrediten weiter an. Das Wachstum lässt allerdings leicht nach. Vom vierten Quartal 2017 bis Mitte 2018 sei diese Entwicklung laut OeNB besonders ausgeprägt gewesen, vor allem bei den langfristigen Krediten. Bedingt sei die in den vergangenen Jahren stark gestiegene Nachfrage vor allem durch den erhöhten Finanzierungsbedarf der Unternehmen, deren Bruttoanlageninvestitionen seit Mitte 2016 kräftig wachsen. Gregor Deix, Bereichsleitung Firmenkunden Erste Bank: „Kredite sind günstig wie nie, und auch die Mittel sind ausreichend vorhanden. Wichtig ist, dass



Foto: Startup300

Bernhard Lehner: Es gibt in Österreich kaum Venture-Capital-Fonds, die größere Summen über zwei bis drei Millionen Euro investieren.

die wesentlichen Finanzierungsparameter und insbesondere die Aussichten der Unternehmen stimmen, dann ist eine Finanzierung von Investitionen kein Problem.“ Aber die Möglichkeiten der Banken erfuhren gerade in letzter Zeit starke Einschränkungen. „Das Thema Regulatorik hat den Bankenmarkt in den vergangenen Jahren sehr beschäftigt und auch in den Möglichkeiten beschränkt“, so Deix. Darüber hinaus fehlt vielen Unternehmen die Information, um Neues zu probieren. Da gäbe es etwa geförderte Finanzierungen, Factoring oder auch Crowdfunding. ■

Start-up-Hochburg Israel: Wenn der ganze Tag zum Pitch wird

1.000 neue Start-ups schießen in Israel jedes Jahr aus dem Boden. Militär, Mentalität und Mut zu scheitern sind Faktoren, die internationale Konzerne in das Land locken. **TEXT:** Markus Mittermüller

Start-ups und das Silicon Valley gehören einfach zusammen. Die kalifornische Region gilt als das weltweite Flaggschiff junger wie auch prominenter Unternehmen der IT- und Hightech-Industrie. Den Rekord für die höchste Konzentration von Start-ups pro Einwohner hält jedoch ein anderes Land:

Israel. Mit mehr als 6.000 Jungunternehmern liegt das Land am östlichen Mittelmeer auch nach absoluten Zahlen weltweit auf Platz zwei hinter dem US-Bundesstaat Kalifornien. Zum Vergleich dazu ein Blick nach Österreich: Laut dem Austrian Start-up Monitor 2018 gibt es hier rund 1.500 Jungunternehmen. Während in Israel pro Jahr 1.000 neue Start-ups hinzukommen, sind es in Österreich lediglich 250. Wie schafft es Israel, das ein Viertel der Fläche und eine ähnliche Einwohnerzahl wie Österreich hat, so zu reüssieren?

20 Jahre Vorsprung.

„Das Land und speziell Tel Aviv haben 20 Jahre Vorsprung, daher ist es schwierig, die beiden Länder zu vergleichen“, erklärt Günther Schabhüttl. Er ist seit 2013 als österreichischer Handelsdelegierter in Israel und kennt die Gründe für den Start-up-Boom. „Hier gibt es im eigenen Land keinen Markt. Daher war es immer schon notwendig, auf internationalen

Märkten zu verkaufen. Der Austausch mit globalen Konzernen ist überlebenswichtig“, so Schabhüttl. 320 weltweit agierende Unternehmen haben sich allein in Tel Aviv niedergelassen – von BMW über Siemens bis zu Continental. Dass die Start-up-Kultur hier so floriert, liegt auch an der besonderen Rolle der israelischen Armee, die Hightech-Experten ausbildet und die Ergebnisse ihrer Forschungen auch zivilen Institutionen zur Verfügung stellt. Israelis fragen einander nicht, wo sie studiert haben, sondern in welcher Einheit des Militärs sie gedient haben. Und zwar Männer und Frauen.

„Coopetition“ als Teil der Kultur.

Die israelische Mentalität stellt einen elementaren Baustein der erfolgreichen Wirtschaft dar. So ist etwa „Coopetition“, die Mischung aus Kooperation und Wettbewerb, tief in der Kultur verankert. „Der ganze Tag ist hier ein Pitch. Jeder erzählt jedem, was er gerade macht. Und das völlig unverkrampft“, so Schabhüttl. Was auf Neudeutsch Informations-Sharing genannt wird, das hat in Israel seine Wurzeln im Mentoring. „Erfolgreiche CEOs erzählen ihre Geschichte, geben ihr Know-how weiter und unterstützen junge Unternehmer beim Aufbau ihres Geschäfts“, erklärt der österreichische Handelsdelegierte. Außerdem: Im Gegensatz zu Österreich ist Scheitern hier kein



Foto: Shutterstock (3)

Österreich zieht nach.

Dieser Erfolgslauf ist auf Österreich nicht eins zu eins übertragbar. Organisatorische Rahmenbedingungen könnten aber durchaus auf israelisches Niveau gehoben werden, wie Dunietz erklärt: „Eine Gründung in Österreich dauert 21 Tage und mehr, in Israel nur ungefähr die Hälfte. Die Regierung unterstützt die jungen Unternehmen sehr stark.“ Bei den Förderungen sieht Rudolf Dömötör, Direktor des Gründungszentrums der WU Wien, Österreich gut aufgestellt: „Mehr als die Hälfte der Gründer nimmt diese Förderungen auch in Anspruch.“ Überhaupt ist er mit der Entwicklung der heimischen Start-ups zufrieden. Zwischen 2004 und 2016 sind die Gründungszahlen im Schnitt jährlich um rund 20 % gestiegen.

Ein leidiges Thema sei hingegen der Bereich Wachstumskapital: „Finanzierungen bis 500.000 Euro funktionieren gut. Alles, was darüber hinausgeht, ist nur über das Ausland möglich“, erklärt Dömötör. Zwei Drittel der heimischen Start-ups verfolgen ein digitales Geschäftsmodell. „Speziell Wien ist beim Thema Chatbot oder Blockchain gut unterwegs“, sagt der Direktor. Ein Trend lässt sich bereits heute erkennen: Unternehmerisches Denken werde immer stärker genutzt, um gesellschaftliche Probleme wie Armut zu lösen. Und in Israel? Dort hat sich vor kurzem der Internet-Gigant booking.com drei Stockwerke in einem Business-tower gemietet. „Das Feld Tourismus, kombiniert mit Hightech, ist absolut im Wachsen“, so Schabhüttl. ■

Tabu. Anna Dunietz, Managerin bei Deloitte, reist jede Woche nach Israel, um die neuesten Fintech-Lösungen aufzuspüren. „Funktioniert eine Geschäftsidee eines Gründers nicht, bekommt er in Israel dennoch Kapital für seinen nächsten Versuch“, erzählt Dunietz.

Hand in Hand: Staat und Private.

Apropos Kapital: Der Staat fördert seine Jungunternehmer nicht nur mit finanziellen Anreizen, sondern auch mit Infrastruktur. Zudem wurde als zentrale Anlaufstelle die National Authority for Technology and Innovation geschaffen. Staat, Private und Forschungseinrichtungen gehen hier Hand in Hand. Es gibt über 100 Accelerator-Programme – also Initiativen, bei denen Gründer intensiv bei der Entwicklung ihres Geschäftsmodells unterstützt werden. Alleine in Tel Aviv hat sich die Anzahl von Accelerators, Co-Working Spaces und Innovationszentren innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt.

Und was ist speziell für österreichische Banken und Finanzdienstleister am israelischen Start-up-Markt interessant? „Natürlich die digitalen Technologien

– insbesondere die Themen Künstliche Intelligenz und Cyber Security“, meint Dunietz. Dabei geht es etwa um Programme, die Financial Health Checks für Kunden ermöglichen oder Finanzangestellte bei der Arbeit unterstützen. Während heimische Unternehmen vorrangig neue Technologiepartner suchen, übernehmen globale Konzerne meist gleich das gesamte Start-up und enga-

Funktioniert eine Geschäftsidee eines Gründers nicht, bekommt er in Israel dennoch Kapital für seinen nächsten Versuch.

gieren israelische Talente. Dieser „Ausverkauf“ kann jedoch auch zum Problem werden, so Schabhüttl: „Viele Start-ups sind daher bemüht, so lange wie möglich unabhängig zu bleiben.“ Viele multinationale Firmen seien sogar aus reinen Werbezwecken in Israel. „Allein die Präsenz nutzen Unternehmen zum Marketing. Es geht darum, vor Ort und sichtbar zu sein.“

Der Brexit-Blues: Wer unter einem No-Deal-Brexit besonders leiden würde

Nicht alle Branchen und Länder wären von einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU gleich stark betroffen. Am meisten würde neben der Finanz- auch die Autoindustrie leiden. Und Deutschland wäre Verlierer Nummer eins unter den Staaten. Über Umwege könnte es aber auch Gewinner geben, selbst in Österreich.

TEXT: Andre Exner

Ein Politchaos mit unberechenbarem Ausgang: Der EU-Austritt Großbritanniens liefert täglich Schlagzeilen. Bei der Industriellenvereinigung läuten daher bereits die Alarmglocken: „Ein chaotischer Brexit muss unbedingt vermieden werden“, warnt IV-Generalsekretär Christoph Neumayer. Auch Martin Kocher, Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts IHS, sieht in einem No-Deal-Brexit „das schlechteste Szenario für alle“, welches man „unbedingt vermeiden“ sollte. Verständlich: Denn wird der Handel mit UK aus dem österreichischen Bruttoinlandsprodukt komplett herausgerechnet, wäre es deutlich geringer. Obwohl Österreich im Ranking der wichtigsten Handelspartner Großbritanniens „nur“ den 30. Platz belegt.

„Blacklist“ der größten Brexit-Opfer.

Das Ranking der bedeutendsten Handelspartner Großbritanniens wird von den größten EU-Mitgliedsstaaten, den USA und China angeführt. Doch es wäre falsch, diese Liste automatisch mit einer Art „Blacklist“ gleichzusetzen. Denn es könnten nicht nur die Importe und Exporte Großbritanniens einbrechen, sondern auch die indirekten Auswirkungen auf weitere Staaten wären fatal. So stammt etwa weniger als 1 % aller britischen Importe aus der Slowakei – dabei ist

das Land für den britischen Handel gerade einmal so wichtig wie Bangladesch. Jedoch ist die Slowakei ein Land der Fahrzeughersteller und -zulieferer. Und wenn VW Brexit-bedingt in die Bredouille gerät, wird das auch im Werk in Bratislava für Turbu-

Länder mit besonders engen wirtschaftlichen Verflechtungen zum Vereinigten Königreich, wie etwa Deutschland, Irland, die Niederlande oder Frankreich, wären am stärksten betroffen. Dagegen sollten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für Italien und Spanien eher gering bleiben.

lenzen sorgen. Dazu kommt, dass Großbritannien bisher mehr Geld nach Brüssel überwiesen hat, als die 20 kleinsten EU-Mitgliedsländer zusammen. Insgesamt dürften also weniger finanzielle Mittel für EU-Begünstigte wie die Slowakei, Polen oder Ungarn übrigbleiben, was weitere Probleme zur Folge hätte. Denn mancherorts ist das Budget in CEE nur dank EU-

Geldern im Lot. Bleiben diese aus, müssen die Finanzminister den Rotstift zücken.

Risiko fürs BIP-Wachstum.

„Basierend auf unseren Schätzungen, würde ein Hard Brexit das BIP-Wachstum der Eurozone im Jahr 2019 unter 1 % fallen lassen“, warnt Ökonom Gerhard Walek, Erste Group Research. „Insbesondere jene Länder mit besonders engen wirtschaftlichen Verflechtungen zum Vereinigten Königreich, wie etwa Deutschland, Irland, die Niederlande oder Frankreich, wären nach unserer Einschätzung am stärksten betroffen. Dagegen sollten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für Italien und Spanien eher gering bleiben.“ Deutschland wäre dabei Verlierer Nummer eins – nicht nur wegen des riesigen Handelsvolumens, sondern auch wegen der Bedeutung der Finanzbranche für die gesamte Volkswirtschaft. Sollte die EU den Finanzplatz London zum EU-Drittstaat „downgraden“, müssten nach Schätzungen der Deutschen Bank rund 40 Milliarden Euro an Kapital von einem Tag auf den anderen abgezogen werden. Aber nur, wenn die Downing Street mitspielt: Denn London könnte als Nicht-EU-Mitglied Kapitalkontrollen einführen, wodurch ausländische Banken um ihr Geld umfallen würden. Gleichzeitig sitzen die größten EU-Banken in jenen Ländern, die Walek als Brexit-Opfer

ersten Grades sieht. Da spendet es wenig Trost, wenn britische Finanzinstitute ihre Zelte auf der Insel mitunter abbrechen und in Frankfurt oder Paris ausgerechnet jene Bürotürme beziehen könnten, die aufgrund von Sparprogrammen der lokalen Banken dann frei wären.

Ein Spiel mit dem Feuer – auch für den Agrarsektor.

Der Brexit könnte aber auch im Agrarsektor verbrannte Erde hinterlassen. Deutscher Käse, französischer Wein, Tomaten aus den Niederlanden: Großbritannien bezieht ein Drittel seiner Lebensmittel aus der EU. Darunter könnten indirekt auch österreichische Unternehmen leiden. Etwa das oberösterreichische Familienunternehmen Pöttinger (Weltmarktführer bei Heuwägen), die Firma König aus Graz, die britische Bäckereien mit Maschinen versorgt, oder auch Magna und voestalpine, die am Tropf der deutschen Autoindustrie hängen. Doch der mögliche Hard Brexit schwebt nicht nur in EU-Mitgliedsländern wie ein Damoklesschwert über der Wirtschaft. Ein etwaiger Wirtschaftstsunami wäre bis zum Kap der Guten Hoffnung spürbar: Da viele Premiumautotohersteller ihre rechts gelenkten Nobelkarossen in Südafrika produzieren, wäre auch dieses Land stark

Foto: Shutterstock

betroffen. Selbst Indien, ein Global Player für fahrbare Untersätze, wäre gefährdet, zumal Jaguar und Land Rover zum indischen Autoriesen Tata gehören.

Und Österreich?

Über Umwege könnten die Probleme Indiens bis nach Mattighofen in Oberösterreich reichen. Denn KTM hat vor einigen Jahren eine strategische Partnerschaft mit Bajaj, dem größten Motorradhersteller Indiens, geschlossen. Und wenn Bajaj Brexit-bedingt Probleme bekommt, könnten auch die Mattighofener durch die Finger schauen.

Chancen für Unternehmen.

Im Gegensatz dazu könnte Strabag einer der wenigen österreichischen Profiteure

sein: Vor einigen Jahren hat der Großkonzern in Großbritannien einen staatlichen Milliardenauftrag zum Bau einer Hochgeschwindigkeitszugstrecke an Land gezogen und errichtet zurzeit den Bahntunnel Woodsmith Mine. Nun plant die britische Regierung, einen Milliardenfonds für jene Städte aufzulegen, die den Brexit befürwortet haben. Geld, das in den notwendigen Infrastrukturausbau fließen könnte – vielleicht auch in Richtung Strabag. Ebenso der Fertighaushersteller ELK: Das vom britischen Investor Matthias Calice geführte Unternehmen errichtet bereits heute Hotels und Studentenheime. Muss nach dem Brexit rasch und günstig mit lokal produzierten Materialien gebaut werden, kann auch ELK sein Know-how zu barer Münze machen. ■

„Wer die Generation Z hat, gewinnt auch alle anderen“

Die Generation Z wächst als erste vollständig in einer digitalen Welt auf. Um sie als Konsumenten zu gewinnen, sind jedoch andere Faktoren entscheidend.

TEXT: Markus Mittermüller

Instagram als Volltreffer? Bei der Fußball-Weltmeisterschaft im Vorjahr wurde Instagram vom Sportartikelhersteller Adidas als eine seiner wichtigsten Social-Media-Plattformen auserkoren. Die jugendliche Zielgruppe sollte auf diesem Kanal Engagement zeigen, Inhalte kommentieren und weiterschicken. Laut der Studie „Die Lieblingsmarken der Deutschen“, 2018 von Brandmeyer Markenberatung durchgeführt, schlägt Adidas seinen Konkurrenten Nike in Sachen Beliebtheit. Besonders auffällig: Bei jungen Deutschen bis 29 Jahre ist zwar Nike nach wie vor Spitzenreiter. Doch auch hier konnte Adidas gegenüber 2016 deutlich aufholen und liegt mit einem Plus von 5,4 % auf Platz zwei.

Ist Social Media der Schlüssel?

Wer als Unternehmen die Jugend erreichen will, muss in breiter Form auf Social Media präsent sein. Die Experten entgegen hier mit einem klaren Nein: „Viele Unternehmen glauben, sie müssten auf allen Kanälen sein – von Instagram über YouTube bis Facebook. Das ergibt aber nur ein diffuses Bild. Maximal ein Kanal und eine gute Website sind besser“, erklärt Christian Scholz. Der Wirtschaftswissenschaftler ist Autor des Buchs „Generation Z: Wie sie tickt, was sie verändert und warum sie uns alle ansteckt“. Er weiß, warum gerade diese Generation (Jahrgänge ab 1995) so wichtig für die Wirtschaft ist: „Es geht um die Z-Kompatibilität der Produkte und Dienstleistungen. Denn wer die Generation Z überzeugt,

Es geht um die Z-Kompatibilität der Produkte und Dienstleistungen. Denn wer die Generation Z überzeugt, gewinnt automatisch auch die anderen Jahrgänge.

gewinnt automatisch auch die anderen Jahrgänge.“ Aber wie erreicht ein Unternehmen diese Jugendlichen? Und wie tickt diese Generation, die offensichtlich zum Hecht im Karpfenteich wird?

Das Bild steht im Mittelpunkt.

Dass diese Generation die erste ist, die komplett in der digitalen Welt aufwächst,

hat Auswirkungen, ist laut Scholz aber überraschenderweise „nicht der entscheidende Schlüssel, um sie zu verstehen. Denn jede Generation hat neue Technologien, die alleine nie verhaltensprägend sind.“ Welchen Einfluss die digitale Kommunikation über soziale Netzwerke dennoch hat, weiß Philipp Ikrath vom Wiener Institut für Jugendkulturforschung: „Sie wachsen in einer Welt auf, wo das Bild immer stärker in den Mittelpunkt rückt. So erklärt sich auch, dass sie immer häufiger Instagram anstelle von Facebook nutzen.“ Mit dem Vormarsch des Bildes rückt auch das Thema Ästhetik ins Zentrum. „Für diese Zielgruppe sind Emotionen wichtiger als Argumente. Die Ästhetik ist wichtiger als früher. Das bedeutet, dass Produkte und Dienstleistungen auf optischer Ebene überzeugen müssen“, so der Jugendforscher.



Foto: Institut für Jugendkulturforschung

Philipp Ikrath: Die Generation Z wächst in einer Welt auf, wo das Bild immer stärker in den Mittelpunkt rückt.

„Kinder der Krise“ verlangen nach Sicherheit.

Das bestätigt auch Bernadette Kamleitner, Leiterin des Instituts für Marketing und KonsumentInnenforschung an der WU Wien. „Unternehmen müssen Angebote schaffen, damit die Jugendlichen sich selbst bildlich inszenieren können“, so Kamleitner. Denn eines ist klar: Die Loyalität oder die Bindung zu einer bestimmten Marke nimmt ab. Eine Ursache dafür vermutet die Marketing-

Expertin in der Tatsache, dass die rund um das Jahr 2000 Geborenen „Kinder der Krise“ sind – und viele Umwälzungen von Beginn an miterleben. „Welche Jobs werden künftig von Robotern übernommen? Was vollbringt Künstliche Intelligenz? Fragen wie diese rufen bei dieser Generation auch große Verunsicherung hervor“, betont Kamleitner. Das Bedürfnis nach Sicherheit finden viele in der Selbstoptimierung und durch Flexibilität. „Sie wollen sich viele Türen offen lassen, um gleichzeitig mehr erleben und erfahren zu können“, so die WU-Forscherin.

Drei entscheidende Faktoren.

Laut Scholz sind es drei Merkmale, auf die es in der Kommunikation mit diesen Kunden ankommt: Struktur, Sicherheit und der Wohlfühlfaktor. Ein Beispiel dafür sind die Apple Stores: „Diese sind übersichtlich, klar, und ich fühle mich sofort wohl, wenn ich sie betrete. Und sie sind weltweit gleich“, sagt der Wissenschaftler. Wichtig sei, die Komplexität zu reduzieren. Denn ein Fotogeschäft mit 50.000 unterschiedlichen Produkten würden Vertreter der Generation Z niemals betreten. Beim Thema Sicherheit geht es auch darum, dem Unternehmen

vertrauen zu können. „Auf arrogante Werbung sollte daher verzichtet werden. Die Devise lautet ‚Weniger Glamour und mehr solide Unternehmenskommunikation‘“, so Scholz. Das Wohlfühlen sei primär ein Zeitgeist-Phänomen und kann etwa das Käuferlebnis betreffen. Wieder zeigt Apple, wie es geht: „In Apples Town Hall in San Francisco steht nicht mehr das Verkaufen im Mittelpunkt, sondern das Erlebnis mit echter Marktplatz-Atmosphäre“, so Scholz. Sogar Livekonzerte finden dort statt.

Unkritisch bei Schleichwerbung.

Und wie sehr fährt die Generation Z auf Influencer ab? Personen mit starker Präsenz in sozialen Netzwerken wurden von der Wirtschaft als ideale Werbeträger identifiziert, die in ihren Postings mehr oder weniger offen gegen Bezahlung für Produkte werben. Eine Untersuchung, die das Institut für Jugendkulturforschung durchgeführt hat, überrascht: „Die Konsumenten stehen Schleichwerbung unkritisch gegenüber. Die Jungen haben kein Problem damit, dass Influencer Werbung betreiben“, so Ikrath. Und Scholz ergänzt: „Influencer haben tatsächlich Einfluss, denn auch sie geben der Generation Z Sicherheit.“

Zurück zum Erfolg von Adidas.

Der Sportartikelhersteller hat laut Scholz seine gesamte Unternehmensaktivität auf junge Menschen bis 25 Jahre abgestellt. Und punktet damit auch bei anderen Generationen. „Die Älteren eifern den Jüngeren nach“, so Kamleitner. Wobei Ikrath einwirft, sich durch Schlagworte wie Generation X, Y oder Z nicht blenden zu lassen: „Das sind Begriffe, die im Grunde wenig aussagen, da die Personen sehr unterschiedlich sind. Viel wichtiger für Unternehmen ist es, eine klare Zielgruppensegmentierung zu betreiben.“ ■



Foto: Shutterstock



Foto: Shutterstock

Mit Strategie zum erfolgreichen Change

Der rasante wirtschaftliche und digitale Wandel erfordert nachhaltige Veränderungen in der Unternehmenskultur. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt, dass es noch einiges zu tun gibt. **TEXT:** Ilse Königstetter

Damit sich Firmen in dynamischen Märkten behaupten können, müssen sie sich schnell und flexibel an neue Rahmenbedingungen anpassen. Immer mehr Betriebe sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihre Unternehmenskultur oder zumindest Teile davon zu verändern. Wobei nicht jede Veränderung gleich als Change-Prozess gilt. Für Gerda Füricht-Fiegl, stellvertretende Leiterin des Departments für Wissens- und Kommunikationsmanagement an der Donau-Universität Krems, muss ein Change-Prozess bestimmte Kriterien erfüllen: „Aus meiner Sicht ist ein Vorgang dann ein Change-Prozess, wenn er

das gesamte Unternehmen betrifft, wenn die Geschäftsführung involviert ist, wenn fusioniert wird oder das Geschäftsmodell eine größere Veränderung erfährt.“ Wobei auch mehrere Kriterien zusammenkommen können. Die bloße Einführung einer neuen Software ist zumeist noch kein Change-Prozess im eigentlichen Sinne. Vorsicht ist nach Ansicht der Expertin auch bei der Betrachtung von Change-Prozessen geboten: „Wie schon der Name sagt, handelt es sich dabei um einen Prozess, nicht um ein Projekt.“ Der Unterschied: Prozesse sind meist längerfristig, Projekte eher kurzfristig ausgerichtet.

Häufig gesehen: Angst vor Veränderung.

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, Veränderungen werden von ihm daher häufig als potenzielle Gefahr wahrgenommen. Das gilt auch für Führungskräfte: „Aus meiner Erfahrung mit Führungskräften würde ich sagen, dass maximal ein Drittel ein Bewusstsein darüber hat, dass Veränderungsprozesse wichtig und notwendig sind“, weiß Wilfried Reiter, der seit vielen Jahren gemeinsam mit seiner Frau Claudia Freund Unternehmen und Führungskräfte berät. Das Bedürfnis, Bestehendes zu bewahren und gegebenenfalls zu reparieren, sei sehr groß. Unternehmen, in denen aktives Gestalten stattfindet, sind noch die Minderheit. Häufig erkennen Führungskräfte erst in einer Krise die Notwendigkeit zum Handeln. „Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, dass jede Veränderung in Unternehmen vom Chef bzw. einer Führungskraft getragen und weiterverfolgt wird“, sagt Freund. Oft steht am Anfang die individuelle Beratung der Führungskraft, die dann später unternehmensintern ausrollt wird.



SO KANN ES FUNKTIONIEREN.

John P. Kotter, einer Koryphäe auf dem Gebiet des Change-Managements, hat ein 8-Stufen-Modell entwickelt, das Führungskräfte dabei unterstützt, Veränderungen in Unternehmen erfolgreich zu implementieren.

1. Dringlichkeit aufzeigen

Erzeugen Sie sowohl unter den Führungskräften als auch unter den Mitarbeitern ein Bewusstsein für die Dringlichkeit des Wandels.

2. Führungskoalition aufbauen

Bauen Sie ein gutes Führungsteam auf, indem Sie richtungsweisende Personen für Ihre Idee gewinnen und unter der Flagge der Veränderung zusammenbringen.

3. Vision und Strategie entwickeln

Einwickeln Sie eine starke Vision und konkrete Strategien, mit denen Sie das Ziel erreichen wollen. Kommunizieren Sie diese in einer gut vorbereiteten und starken Rede.

4. Die Vision kommunizieren

Scheuen Sie sich nicht, die Vision gegenüber den Führungskräften und den

Mitarbeitern immer wieder zu kommunizieren. Das schafft Vertrauen und stärkt die Motivation.

5. Hindernisse aus dem Weg räumen

Werfen Sie einen genauen Blick auf den Status quo und räumen Sie ungünstige Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Routinen aus dem Weg.

6. Kurzfristige Erfolge sichtbar machen

Legen Sie anfänglich nicht zu aufwands- und kostenintensive Ziele fest, sondern definieren Sie auch schnell erreichbare Zwischenziele.

7. Veränderung weiter antreiben

Analysieren Sie nach jedem erreichten Ziel, was gut gelaufen ist und was hätte besser laufen können.

8. Veränderungen in der Unternehmenskultur verankern

Verankern Sie die erreichten Ziele fest in Ihrer Unternehmenskultur. Erst wenn dies gelungen ist, kann nach Kotter von einem erfolgreichen Change-Management-Prozess gesprochen werden.

Wenn neues Wissen in ein Unternehmen getragen wird, verändert das die Unternehmenskultur. Damit die Belegschaft dieses Wissen integrieren kann, ist eine gute Begleitung unerlässlich.

Fehlende Kommunikation als Ursache.

Mangelnde Kommunikation kann jeden noch so gut geplanten Prozess zum Scheitern bringen. In vielen Betrieben werden

die Mitarbeiter nicht ausreichend oder zu spät informiert. „Führungskräfte sollten ihre Mitarbeiter bereits in der Planungsphase mit einbinden, ihnen auf Augenhöhe begegnen und klar kommunizieren, welche neuen Ziele das Unternehmen anstrebt“, beschreibt Reiter den Idealfall. Weiters sollten Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Wenn diese Einbindung fehlt, entsteht

der Eindruck, dass man von oben etwas aufoktroziert bekommt. Das kann erheblichen Widerstand erzeugen. Freund sieht noch eine andere große Herausforderung: „Menschen wollen schnelle Lösungen und dann wieder zur normalen Tagesordnung übergehen.“ Das ist bei einem Change-Prozess nicht möglich, da ein solcher Prozess langfristig zu sehen ist. Dabei müssen veränderte Strategien und Wege ausprobiert werden – und in diesem Prozess sollten auch Fehler passieren dürfen. Aktuell sind allerdings viele Unternehmen von einer positiven und konstruktiven Fehlerkultur weit entfernt. Ist ein Fehler passiert, wird nach wie vor zumeist der Schuldige gesucht und im schlimmsten

Führungskräfte sollten ihre Mitarbeiter bereits in der Planungsphase mit einbinden, ihnen auf Augenhöhe begegnen und klar kommunizieren, welche neuen Ziele das Unternehmen anstrebt.

Fall aussortiert. Das ist jedoch alles andere als eine gute Idee, da sich in weiterer Folge Mitarbeiter überlegen könnten, ob sie in Zukunft eigene Ideen einbringen.

Wie funktioniert eine moderne Fehlerkultur?

Eine zeitgemäße Fehlerkultur konzentriert sich nicht darauf, wer einen Fehler gemacht hat, sondern stellt die wirklich wichtigen Fragen: Wodurch ist der Fehler aufgetreten? Was kann daraus gelernt werden? Wie können ähnliche Fehler verhindert werden? Denn häufig zeigen Fehler Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die bisher ungenutzt geblieben sind. Und das ist zweifelsohne im Interesse jedes Unternehmens. ■

1. Quartal 2019: Insolvenzen im Sinkflug

Nicht nur die Welle der Privatkonkurse ebbt wie erwartet langsam ab, auch die Zahl der Unternehmenspleiten ist in den ersten drei Monaten des Jahres gegenüber 2018 rückläufig. Die bislang größte Insolvenz 2019 betrifft mit der Firma Alufix-Folienverarbeitungsgesellschaft m.b.H. ein durchaus namhaftes Unternehmen.

Privatkonkurse



2.492

Privatkonkurse im 1. Quartal 2019 bedeuten einen **Rückgang um 10,2 %** im Vergleich zu 2018. Damit hat sich der exorbitante Anstieg der privaten Pleiten des Vorjahres nicht fortgesetzt.

Minus 35,6 %

Parallel dazu ist auch die Höhe der geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten gesunken – und zwar von 508 Millionen Euro im 1. Quartal 2018 auf **aktuell 327 Millionen Euro**.

Vorarlberg



verzeichnet zu Jahresbeginn laut KSV1870 Insolvenzstatistik den größten prozentuellen Rückgang bei den Privatkonkursen in Österreich – minus 38,7 %, gefolgt von Tirol (-23,9 %) und Niederösterreich (-21,3 %).

AUSBLICK

Obwohl die Zahl der Privatkonkurse stark sinkt, liegt sie noch immer deutlich über normalen Verhältnissen wie dem Jahr 2016. Es ist mit einem weiteren Abflachen zu rechnen, vor allem auch in Hinblick auf die Schuldenhöhe. Währenddessen dürfen die ebenfalls rückläufigen Unternehmenspleiten nach wie vor nicht als Signal einer weiteren Entspannung gedeutet werden. Aus dem 1. Quartal auf den Rest des Jahres zu schließen wäre verfrüht. Insgesamt ist 2019 mit keinem Rückgang der Firmeninsolvenzen zu rechnen. ■

Unternehmensinsolvenzen



1.266

Unternehmen mussten von Jänner bis März 2019 Insolvenz anmelden – das ist ein **Minus von 6,2 %** gegenüber 2018. Während Tirol (+43,1 %), Salzburg (+5,4 %) und Oberösterreich (+1,3 %) Zuwächse verzeichneten, gibt es in allen anderen Bundesländern teils deutliche Rückgänge. Am größten ist das **Minus im Burgenland mit 32,1 %**.

377 Millionen

Euro Schulden waren im 1. Quartal 2019 zu regulieren. Das entspricht einem **Rückgang um 27,5 %** gegenüber dem Vorjahr.

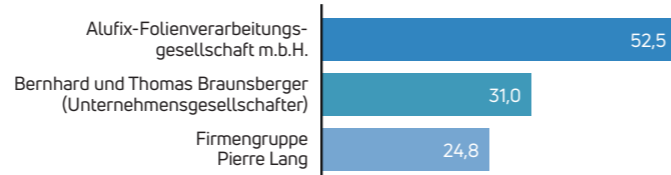


4.000




Dienstnehmer waren im laufenden Jahr von einer Pleite ihres Arbeitgebers betroffen. **Um 42 % weniger** als im Vergleichszeitraum 2018.

Top 3 der größten Firmenpleiten



Zahlenwerte betreffen die Passiva in Millionen Euro

Erhalten Sie täglich die neuesten Insolvenzfälle direkt auf Ihr Handy

Jetzt anmelden 



KSV1870 Insolvenzticker

Aktuelle Insolvenzen direkt auf Ihr Smartphone!

Jetzt den Insolvenzticker über WhatsApp abonnieren und Sie erhalten täglich alle aktuellen Insolvenzfälle direkt auf Ihr Smartphone.



www.ksv.at/whatsapp

KSV1870

Tools

Vier Tech-Tools für einen produktiven Büroalltag

Technik pur. Alle Tools bestechen durch Einfachheit, Funktionalität und gewährleisten hohe Produktivität in kurzer Zeit. **TEXT:** Stephan Scoppetta

Den Übersetzer im Ohr.

Die smarten Kopfhörer Mymanu® CLIK+ übersetzen alles, was der Gesprächspartner sagt. Die Entwickler versprechen, dass sich damit die Art zu kommunizieren revolutionieren wird. Mit den Kopfhörern sollen bis zu 37 verschiedene Sprachen übersetzt werden können. Wie sieht das in der Realität aus? Die Spracherkennung muss den Sprecher ausreden lassen, und nach einer kurzen Verzögerung von ein paar Sekunden übersetzt die App das Gesprochene. Besonders praktisch ist, dass das Gespräch in einem Chat protokolliert wird, um im Zweifelsfall nochmals rasch nachlesen zu können. Bei einfachen Sätzen soll das System laut ersten Tests gut funktionieren, bei langen, verschachtelten Sätzen hat es jedoch noch Optimierungsbedarf. Das Tool ist vor allem auf Geschäftsreisen von großem Nutzen. Die Kosten belaufen sich auf 279 US-Dollar, bestellbar ist Mymanu® CLIK+ unter: www.mymanu.com.

Foto: Mymanu®



Foto: Slack

Im Team zum Erfolg.

Jenes Start-up, das Slack entwickelt hat, traf damit den Nerv der Kunden. Denn es erleichtert die Kommunikation von Teams und will im selben Atemzug mehrere Tools in Rente schicken. Oftmals findet man in Büros einen Strauß an Tools vor, die für die tägliche Arbeit benötigt werden. Für ihren speziellen Zweck leisten sie zwar jeweils gute Dienste, aber sie arbeiten in der Regel nicht oder nur schlecht zusammen. Mit Slack werden viele Tools unter einem Dach vereint: In Chat-Räumen wird die Firmenkommunikation in beliebig vielen „Channels“ organisiert. Wer daran teilnehmen darf, lässt sich einfach festlegen. Zudem lassen sich Dateien hochladen sowie kommentieren, und eine gute Suchfunktion hilft, auch Chats und Daten wiederzufinden. Nicht zuletzt können etliche Dienste mit Slack, Dropbox, Trello oder auch Twitter verknüpft werden. Für kleine Teams reicht ein kostenloser Account aus. Der Standard-Account kostet 6,25 Euro pro Nutzer und Monat, wenn jährlich bezahlt wird. Den Plus-Account mit vollem Leistungsumfang gibt es um 11,75 Euro pro Nutzer und Monat.

Eine Tastatur für viele Geräte.

Computer, Handy oder Tablet – mit der neuen, geräteübergreifenden Tastatur Logitech Bluetooth Multi-Device Keyboard K480 kann alles bedient werden. Sämtliche Geräte, die Bluetooth haben, sind mit dieser Tastatur kompatibel. Eine besondere Funktion ist der links angebrachte Drehschalter, mit dem zwischen drei kabellos verbundenen Bluetooth-Geräten gewechselt werden kann. So ist es möglich, abwechselnd auf seinem iPad und iPhone Texte einzugeben oder durch ein Kalkulationsblatt zu navigieren. Die in die Tastatur integrierte Halterung ist ausreichend dimensioniert, um ein iPhone und ein iPad nebeneinander einzusetzen, sofern die Geräte nicht dicker als 10,5 Millimeter und zusammen nicht breiter als 258 Millimeter sind. Die Tastatur ist mit 800 Gramm zwar etwas schwer, dafür kippt sie mit Tablet nicht um. Die Tastenanordnung ist gleichermaßen für Mac-, iOS-, Android- und Windows-Geräte optimiert. Ab 43,99 Euro ist das Keyboard K480 erhältlich.

Foto: Logitech



Eine Lampe für ein Büroleben.

Dyson produziert nicht nur Staubsauger, sondern auch Schreibtischlampen. Die neue LED-Schreibtischlampe Lightcycle ist per App steuerbar und hat laut Hersteller eine Lebensdauer von 60 Jahren. Das optisch ansprechende Teil spendet nicht einfach nur Licht, sondern passt gleichzeitig die Farbtemperatur automatisch an die jeweilige Tageszeit an. Zusätzlich orientiert sich die Lichtleistung am Umgebungslicht. Kommt weniger Licht durch das Fenster, gleicht die Lampe das automatisch aus. Darüber hinaus bietet Lightcycle verschiedene Arbeitsmodi, die sich je nach Einsatzgebiet in Lichtstärke und Farbtemperatur unterscheiden. Gesteuert wird das Ganze über eine dazugehörige Smartphone-App, die für iOS und Android verfügbar ist. Via App kann auch der Bewegungsmelder der Lampe deaktiviert werden. Zusätzlich verfügt Lightcycle über einen USB-C-Anschluss zum Aufladen von Smartphones oder anderen Geräten. Neben der Schreibtischlampe, die um 499 Euro im Dyson-Shop erhältlich ist, wird auch eine Stehlampe angeboten.

Foto: Dyson



Gründertage 2019: Der KSV1870 war dabei



Das KSV1870 Team vor Ort in Linz: Stephan Kletzmayr, Heidemaria Heuritsch, Petra Wögerbauer und Roland Führer (v. l. n. r.).

Zwischen 29. März und 6. April 2019 fanden in ganz Österreich die Gründertage der Wirtschaftskammer Österreich statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe haben Jungunternehmer die Gelegenheit, mit Firmen aus den verschiedensten Branchen in Kontakt zu kommen, um wertvolle Tipps und Tricks zum



Barbara Wiesler-Hofer und Heidemaria Heuritsch informierten Jungunternehmer in Klagenfurt über die Vorteile einer KSV1870 Mitgliedschaft und die darin enthaltenen Services.



Gründertag Graz: René Jonke gab den Selbstständigen zahlreiche Tipps für den Start ins Unternehmertum.

Thema Selbstständigkeit zu erhalten. Das umfangreiche Programm war geprägt von Keynotes, Workshops und Fachvorträgen. Zusätzlich hatten Unternehmen die Möglichkeit, sich mit eigenen Ständen zu präsentieren – so auch der KSV1870. In entspannter Atmosphäre ist es gelungen, die Produkte und das Unternehmen selbst vorzustellen, neue Kontakte zu knüpfen und Mitglieder zu gewinnen.

FRAGEN SIE DOTTORE BRANCHICELLA!



Foto: Anna Rauchenberger

Der Albtraum vieler Gläubiger: Der Schuldner verlegt seinen Firmensitz ins Ausland.

Zuletzt ist die Zahl an Unternehmen, die ihren Firmensitz wegen wirtschaftlicher Probleme ins Ausland verlegt haben, gestiegen. Was bedeutet das für die Gläubiger? Und warum setzen Firmen diesen Schritt?

Viele Unternehmen, die in finanzielle Turbulenzen geraten und kurz vor einer Insolvenz stehen, wagen nicht nur aufgrund besserer Rahmenbedingungen und steuerlicher Vorteile eine Übersiedlung ins Ausland. Sie entscheiden sich dafür auch mit einem konkreten Hintergedanken: nämlich der Hoffnung, dass die Gläubiger durch die deutlich komplexeren Umstände auf ihr Geld verzichten. Denn so ist es ihnen eventuell möglich, den Betrieb fortzuführen.

Welche Probleme entstehen den Gläubigern dadurch?

Ein Beispiel: Eine Firma ist in Mailand im Handelsregister eingetragen, wo sich auch ihre Zentrale befindet. Der Betrieb gerät in finanzielle Nöte und verlegt seinen Sitz rechtzeitig nach Budapest. In weiterer Folge wird das Unternehmen – nach Abschluss der Übersiedlung – nach dem in Ungarn gültigen Recht behandelt. Eines ist klar: Dadurch wird es für die Gläubiger deutlich schwieriger, ihr Geld zu erhalten. Auch, weil es vielen von ihnen schlichtweg an Wissen fehlt, um zu wissen, welche konkreten Schritte jetzt notwendig sind.

Welche Möglichkeiten haben Gläubiger, die bereits vor der Übersiedlung eine Klage oder einen Konkursantrag gegen das Unternehmen eingebracht haben?

Ein Verfahren in einem in Hinblick auf Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten meist unbekanntem Land erfolgt nicht ohne Risiko. Gleichzeitig gestaltet sich die Suche nach qualifizierten Anwälten vor Ort schwierig. Und es ist häufig unklar, ob der Akt im Ausland nostrifiziert wird. Der KSV1870 hat auf diese Fragen die richtigen Antworten, unterstützt mit seinem Know-how und hilft, die richtige Entscheidung zu treffen.

Kontakt:

T: 050 1870-8173 oder branchicella.paolo@ksv.at

Top-Arbeitgeber 2019: Platz 4 für den KSV1870

Zum dritten Mal in Folge hat das Wirtschaftsmagazin „trend“ in Kooperation mit der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu und dem Marktforschungsinstitut Statista Österreich die besten Arbeitgeber des Landes gesucht – und gefunden. Der KSV1870 freut sich über ein großartiges Ergebnis: In der Kategorie Banken und Finanzdienstleistungen belegt der führende Gläubigerschutzverband Österreichs Platz 4. In der Gesamtwertung der Top 300 platziert sich der KSV1870 auf Position 44, und Platz 8 unter den besten Newcomern rundet das erfreuliche Resultat ab.

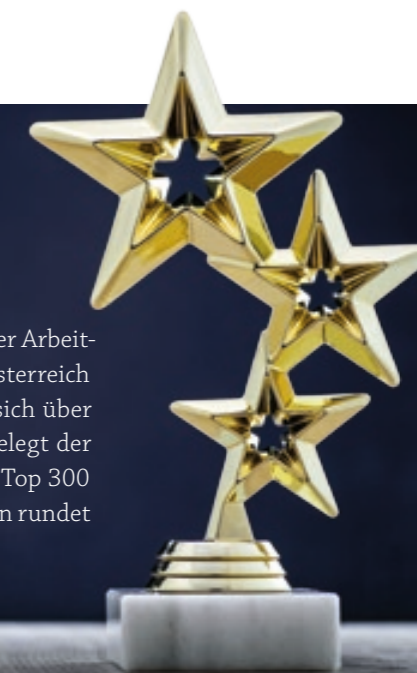


Foto: Shutterstock

Nachwuchskräfte für die steirische Wirtschaft – KSV1870 unterstützt dabei

Die Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte ist der WKO Steiermark ein großes Anliegen. Aus diesem Grund wurde in Kooperation mit den steirischen Handelsakademien das Projekt „HAK FORWARD“ ins Leben gerufen. Ziel ist, gut ausgebildete Fachkräfte für heimische Betriebe zu gewinnen. Bislang ist es gelungen, über 200 Schüler an 15 verschiedenen Standorten mit über 50 Unternehmen zu vernetzen. Mit dabei ist auch der KSV1870: René Jonke, Standortleiter Graz, zählt zu den Förderern der steirischen Nachwuchsszene und unterstützt mit praxisnahen Schulvorträgen zu den Themen Privatinsolvenz, Bonitätsprüfung und -monitoring. Getreu der KSV1870 Mission "Wissen schaffen, Werte sichern".



René Jonke zu Gast in der BHAK Leibnitz.

Gerhard Wagner übernimmt Sprecherfunktion



Foto: Petra Spörla

Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH wurde zum Vorsitzenden des Fachausschusses der Kreditauskunfteien im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich ernannt. In dieser Funktion folgt er dem aktuellen KSV1870 Regionalleiter Nord Roland Führer.

KSV1870 Mitgliedschaft: Steuerberater-Gewinnspiel

Ulrich Lankmayer, zobl.bauer Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, hat am Mitglieder-Gewinnspiel für Steuerberater teilgenommen und gewonnen – und zwar ein Thermenwochenende in der St. Martins Therme & Lodge im Burgenland. Den Gutschein dafür bekam er von KSV1870 Vertriebsleiter Michael Pavlik überreicht.



WirtschaftsXChange in Linz: Digitalisierung und Wettbewerb im Fokus

Der KSV1870 begrüßte am 11. April rund 100 Gäste im LENTOS Kunstmuseum in Linz zur zweiten Auflage des exklusiven Events. TEXT: Markus Hinterberger

Die Digitalisierung ist omnipräsent – und doch in Österreichs Unternehmen noch nicht zur Gänze angekommen. Das geht aus der Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870 hervor. Nach der Begrüßung von Roland Führer, KSV1870 Regionalleiter Nord, unterstrich Ricardo-José Vybiral, CEO des KSV1870, in seinem Vortrag die Bedeutung der Digitalisierung und sprach über Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten, den digitalen Wandel einzuleiten: „Es gibt hierzulande noch viel zu tun, wenn es um die Digitalisierung geht, denn das Thema steht auf der Agenda der Unternehmen noch nicht ganz oben. Geht es um die Einsatzfelder der Digitalisierung, dann wird im ersten Moment häufig an die IT und administrative Prozesse gedacht. Nicht selten fehlt die Vorstellungskraft,

in welchen anderen Bereichen entsprechende Lösungen überhaupt zum Einsatz kommen könnten. Insbesondere die Schnittstelle zum Kunden steht aktuell noch kaum im Fokus der Überlegungen“, so Vybiral. Dabei ist zu bedenken, dass jene Unternehmen, die im digitalen Bereich sehr gut unterwegs sind, auch den Standard für eine ganze Branche anheben. „Die digitale Transformation ist ein langer Prozess, es wäre fatal, schon am Start den Anschluss zu verpassen.“

Ein Plädoyer für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Im Anschluss daran referierte Ulrike Rabmer-Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich, über aktuelle Herausforderungen heimischer Unternehmen im Wettbewerb und machte dabei klar, dass Österreich über

eine solide Unternehmerschaft mit zahlreichen Leitbetrieben verfüge. Trotzdem mahnte sie in der Standortpolitik eine Kurskorrektur ein: „Was die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich betrifft, so sind wir nicht im Spitzenbereich. Auch die Prognosen sprechen eine klare Sprache. Die Wettbewerbsfähigkeit und das Exportwachstum sollen sich abschwächen, während das Investitionswachstum zu niedrig und die Lohnstückkosten zu hoch seien. Wir brauchen finanzielle Entlastungen, einen Abbau der Bürokratie, sicher verfügbare Fachkräfte und Impulse für Unternehmen – und das eher heute als morgen“, fordert Rabmer-Koller. Für sie könne sich Österreich vor allem in den Bereichen Innovation, Wissen und Forschung & Entwicklung gut positionieren, müsse den Weg aber konsequent beschreiten. ■



Ing. Michael Frascher von der Frascher Bootswerft GmbH, Dipl.-Ing. Dr. Markus Liebl von der BRAU UNION Österreich AG, Mag. Dr. Josef Weißl, MBA, von der Oberbank AG und Susanne Frascher wurden vom KSV1870 Präsidenten Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, begrüßt.



Mag. Margit Göbl, Mag. Sabine Wenzelhuemer, LL.B., Mag. Margarete Kaffenda, Mag. Karoline Neumüller, Mag. Ines Leitgeb und Mag. Andrea Hilber (alle Arbeiterkammer Oberösterreich).



Mag. Susanne Nußbaumer, Sparkasse Oberösterreich, Mag. Petra Wögerbauer, KSV1870 Insolvenzleiterin für Oberösterreich und Salzburg, Mag. Elisabeth Huber, LL.D., Dr. Wolfgang Pesl, Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, und Roland Führer, MAS MBA.

Foto: Anna Rauchenberger (Alle Fotos)



Mag. Ulrich Meusburger, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, im Gespräch mit dem KSV1870 Vertriebsleiter Michael Pavlik.



Volle KSV1870 Power: M. Mag. Silke Seper, Personalchefin, DI Horst Stagl, IT-Leiter, und Julia Sokic, Prokuristin der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, im Gespräch.



Mag. Susanne Eidenberger, VA Intertrading AG, unterhielt sich mit dem KSV1870 CFO Mag. Hannes Frech.



Auch die ehemalige Infrastrukturministerin Dipl.-Ing. Dr. Monika Forstinger, proquest Forstinger GmbH, mischte sich gemeinsam mit Rosemarie Kabelka, HABAU GROUP, unter die Gäste.



Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, Mag. Ulrike Rabmer-Koller und Roland Führer, MAS MBA, stellten in ihren Vorträgen das Thema Digitalisierung und den Wirtschaftsstandort Österreich in den Mittelpunkt.



Als Einstimmung auf den „WirtschaftsXChange“ gab es für Interessierte eine Führung durch das Kunstmuseum.



Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870 Insolvenzleiter, im Gespräch mit Carmen Stummer, Stein & Co gmbh.

Das KSV1870 Event-Team hat einmal mehr eine tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt und bedankt sich für Ihren Besuch.



Dr. Helmut Schrems, Hypo Immobilien Anlagen GmbH, im Gespräch mit Mag. Roland Zimmerhansl von der Rechtsanwaltskanzlei Sattlegger und seiner Gattin Mag. Siblylla Zimmerhansl.



Dr. Hans-Georg Kantner, Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, und Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA.



Stephan Kletzmayer, KSV1870 Standortleiter Salzburg, und KSV1870 Vertriebsleiter Michael Pavlik im Gespräch mit Ing. Philipp Schachinger, BA, Salesbeat GmbH.



Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870 Insolvenzleiter, im Gespräch mit Carmen Stummer, Stein & Co gmbh.



KSV1870 Regionalleiter Nord Roland Führer, MAS MBA, mit KSV1870 CEO Mag. Ricardo-José Vybiral, KSV1870 CFO Mag. Hannes Frech, Mag. Ulrike Rabmer-Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich, KSV1870 Vizepräsident Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher und KSV1870 Präsident Mag. Dr. Roland Wernik, MBA.

Telebanking Pro: KSV1870 ist „First Mover“

Der KSV1870 kooperiert mit „Erste Bank und Sparkassen“ und ist Servicepartner der modernsten Business-Banking-Lösung Österreichs. Der innovative Finanzmanager für KMU wurde am E-Day:19 präsentiert und unterstreicht den „First Mover“-Effekt. **TEXT:** Markus Hinterberger

Digitalisierung alleine bringt noch keinen Mehrwert. Erst die intelligente Vernetzung von Services eröffnet Unternehmen neue Horizonte. Auch deshalb forciert der KSV1870 strategische Kooperationen und setzt auf innovative Produkte und Dienstleistungen, die

einen Mehrwert für Konsumenten liefern. „Es war für uns ein logischer Schritt, eine Partnerschaft mit der ‚Erste Bank und Sparkassen‘ im Rahmen von Telebanking Pro einzugehen. Denn die zukunftsorientierte und innovative, aber doch einfache Lösung passt ideal zu uns“, erklärt Ricardo-José Vybiral,

CEO des KSV1870. Als strategischer Servicepartner eines einzigartigen Finanzmanagers für KMU unterstreicht der

Es war für uns ein logischer Schritt, eine Partnerschaft mit der ‚Erste Bank und Sparkassen‘ im Rahmen von Telebanking Pro einzugehen. Denn die zukunftsorientierte und innovative, aber doch einfache Lösung passt ideal zu uns.

KSV1870 seinen Innovationsmut und wird Teil eines „First Mover“-Netzwerkes, dem aktuell auch die Unternehmen kompany und netlivery angehören.

360-Grad-Blick zur Unternehmenssteuerung.

Mit Telebanking Pro ist es für KMU möglich, unabhängig von Banköffnungszeiten ihre Unternehmensfinanzen zu verwalten – ortsunabhängig auf jedem PC mit Webzugang, Tablet oder Mobilephone. Aber nicht nur das: Das neue Dashboard kann mit wenigen Klicks individuell nach den eigenen Bedürfnissen konfiguriert werden und liefert dank der Produktvielfalt seitens der drei Servicepartner einen kompakten Rundumblick über die eigenen Unternehmensgeschäfte. Von der Bonitätsprüfung des KSV1870 über den Handelsregister-Check bis hin zu E-Commerce-Vorgängen im Webshop haben die User alle wesentlichen Daten auf einen Blick verfügbar. Zusätzlich bietet das Tool eine kompakte Finanzübersicht, relevante Wirtschafts- und Brancheninfos aus erster Hand und umfassende Research-Daten –

quasi ein digitaler Sales Channel. „Wir sind mit diesem Tool ‚First Mover‘ am Markt und richten den Kompass im digitalen Corporate-Geschäft von Banken neu aus“, so Georg Schramm, Produktverantwortlicher von Telebanking Pro der „Erste Bank und Sparkassen“.

Welche KSV1870 Produkte sind bereits verfügbar?

Aktuell haben User die Möglichkeit, Bonitätsauskünfte zu beziehen und das BonitätsMonitoring zu nutzen. Damit können sie sich laufend über Neu- und Bestandskunden informieren und erhalten rasch eine Grundlage für wesentliche Geschäftsentscheidungen. Dabei soll es allerdings nicht bleiben, weitere Produkte werden folgen: So soll es in Zukunft möglich sein, dem KSV1870 Inkassofälle bzw. den gesamten Fakturierungsprozess direkt via Telebanking Pro zu übergeben. Zudem ist geplant, den DSGVO-Assistenten ins Tool zu integrieren.

Win-win-Situation.

Diese Kooperation ist nicht nur für die Partner selbst ein Gewinn, sondern fördert gleichzeitig auch die gesamte heimische Wirtschaft. „Für uns ist es jetzt möglich, noch weiter in den Fokus von KMU zu rücken. So können wir unsere Lösungen noch gezielter anbieten und unterstützen damit Unternehmen auf einfache Art und Weise. ‚Easy product‘, eine gute Customer Journey und eine rasche Verfügbarkeit der Produkte – das ist uns wichtig“, so Vybiral. ■

WISSEN



Bonitätsauskünfte:

Die KSV1870 Bonitätsauskünfte helfen Ihnen, mithilfe von zuverlässigen Informationen den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens sicherzustellen. Denn aktuelle und seriöse Informationen sind die beste Basis für richtige Geschäftsentscheidungen. Sie können Neu- und Bestandskunden überprüfen, Lieferanten kontrollieren oder den Wettbewerb beobachten.

Die Bonitätsauskünfte enthalten:

- KSV1870 Rating und Bewertung
- Zahlungsmoral
- Informationen über die finanzielle Situation
- Etwaige Insolvenzen
- Firmenbucheinträge

BonitätsMonitoring:

Mit dem BonitätsMonitor haben Sie mögliche Ausfallrisiken Ihrer Kunden stets unter Kontrolle. Die Insolvenz eines Geschäftspartners lässt sich bis zu einem Jahr im Voraus vorhersagen. Bei 85 % aller Insolvenzen zeigt das KSV1870 Rating bereits rund zwölf Monate vorher ein erhöhtes Risiko an.

Die Vorteile:

- Sie behalten Ihre Geschäftspartner im Auge
- Der KSV1870 informiert Sie automatisch und tagaktuell
- Sie können frühzeitig Maßnahmen ergreifen und sich absichern

Mehr unter www.ksv.at



Foto: Shutterstock



WORDRAP MIT MICHAEL PAVLIK.

Der KSV1870 Vertriebsleiter hat Telebanking Pro, gemeinsam mit allen Partnern, am E-Day:19 der Wirtschaftskammer Österreich präsentiert. Michael Pavlik über ...

... den spannendsten Moment bei der Präsentation am E-Day:19

Das war unbestritten jener Moment, als Telebanking Pro angekündigt wurde, es geheißen hat „Film ab“ und das Tool erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

... das erste Feedback

Sehr positiv, weil ab jetzt auch KMU Lösungen bekommen, die bis dato den Big Playern vorbehalten waren.

... die Zukunft von Telebanking Pro aus KSV1870 Sicht

Telebanking Pro erleichtert den Alltag unserer Kunden, und das ist jener Mehrwert, der erfolgsentscheidend sein wird. Durch das vielfältige Angebot entsteht ein „Marktplatz“ für Unternehmen, den wir bis jetzt nur aus dem B2C-Bereich kennen und von dem nicht nur die Partner, sondern die gesamte Wirtschaft profitieren wird.

... die Zusammenarbeit mit den Partnern

Wir sind ein eingeschworenes Team mit einem starken Spirit und dem Willen, Neues zu gestalten. Dabei steht der Kundennutzen stets im Fokus.

Helle Köpfe

Elisabeth Eppich,

KSV1870 Insolvenzreferentin in Salzburg, hielt am 27. Februar an der Landesberufsschule III in Salzburg vor rund 20 Schülerinnen und Schülern einen Vortrag zum Thema Insolvenz, Sanierung und Privatinsolvenz. Einleitend hat Stephan Kletzmayer, Leiter Standort Salzburg, den KSV1870 näher vorgestellt.



Barbara Wiesler-Hofer,

KSV1870 Leiterin Standort Klagenfurt, hat am 2. April einen Vortrag in der Fachschule für Sozialberufe II des Kärntner Caritasverbandes vor 26 Schülern gehalten. Thema: Kommerz- und Privatinsolvenz in der Praxis. Darüber hinaus hat sie am 5. April im Rahmen der Gründer- und Jungunternehmertage Kärnten den Workshop „Wenn der Kunde nicht zahlt“ mit etwa 20 Teilnehmern veranstaltet.



Hans-Georg Kantner,

Leiter KSV1870 Insolvenz, referierte am 5. April in einer Ringvorlesung der WU Wien vor rund 40 Studenten zum Thema „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“.



Michael Pavlik,

Vertriebsleiter KSV1870, präsentierte am 4. April vor rund 200 Gästen im Rahmen des E-Day:19 der Wirtschaftskammer Österreich zusammen mit allen Partnern Telebanking Pro. Zusätzlich wurde die Veranstaltung per Livestream im Internet übertragen. Der KSV1870 ist Partner der modernsten Business-Banking-Lösung Österreichs der Erste Group.



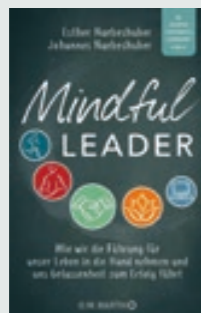
René Jonke,

Leiter des KSV1870 Standortes Graz, hielt im Rahmen der Häuslbauermesse Graz am 18. Jänner einen Vortrag zur Bonitätsprüfung von Mietern am Stand des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes.

QUER GELESEN

Gelassen zum Erfolg

Wer dem heutigen Stress und der zunehmenden Beschleunigung gewachsen sein will, braucht Achtsamkeitspraxis. Mit den Tools des Mindful Leadership Instituts gelingt es, dem Umgang mit sich selbst und auch mit dem Team ein Update zu geben. Die erfahrenen Trainer Esther und Johannes Narbeshuber geben praktische Tipps für mehr Fokus und Gelassenheit.



Esther Narbeshuber, Johannes Narbeshuber
Mindful Leader
Verlag: O.W. Barth, 2019
256 Seiten, Klappenbroschur
Preis: 18,00 Euro
ISBN: 978-3-426-29293-8

Auf Entdeckungsreise zur Organisation der Zukunft

Unternehmen neu denken: Organisationsstrukturen sind mit dem Unternehmenserfolg eng verknüpft. Die Vorteile von selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitarbeitern werden im Buch verständlich aufgezeigt, ebenso wie Tipps für lebendige Teamarbeit und Spaß im Joballtag.



Markus Baummann
Kick-off
Verlag: Haufe-Lexware, 2019
160 Seiten, gebunden
Preis: 19,95 Euro
ISBN: 9783648129012

Businessbuch für Manager und Mitarbeiter mit Weitblick

Innovativer und schneller werden und das unternehmerische Denken fördern. Wie das geht und was es dabei zu beachten gilt, wird in diesem Buch anhand von leicht umsetzbaren Trainingsplänen erläutert. Führen Sie Ihr Unternehmen erfolgreich in die Zukunft – während das Tagesgeschäft weiterläuft.



Daniel Barth, Florian Rustler, Isabela Plambeck, Jens Springmann, Nadine Krauss
Future Fit Company: Individuelle Trainingspläne für Macher, Entscheider und Veränderer
Verlag: Haufe, 2019
224 Seiten, Softcover
Preis: 29,95 Euro
ISBN: 978-3648125595

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Weiter Restschuldbefreiung bei Quote ab 50 % in alten Abschöpfungsverfahren

Für vor Inkrafttreten des IRÄG 2017 eingeleitete Abschöpfungsverfahren gelten auch die Restschuldbefreiungsregelungen nach altem Recht, nicht nur die nach dem Übergangsrecht. Nach Ablauf von drei Jahren der Laufzeit der Abtretungserklärung und Erreichen einer Quote von 50 % der Insolvenzforderung hat daher der Schuldner Anspruch auf sofortige Restschuldbefreiung.

Das Erstgericht leitete mit Beschluss vom 20. Mai 2014 das Abschöpfungsverfahren ein und bestellte eine Treuhänderin. Diese legte Rechnung für die Jahre 2014 bis 2017. Mit ihrer Eingabe vom 30. März 2018 ersuchte sie, ausgehend von § 213 Abs 1 Z 1 IO in der Fassung vor dem IRÄG 2017, wonach das Gericht das Abschöpfungsverfahren vorzeitig für beendet zu erklären habe, wenn drei Jahre der Laufzeit der Abtretungserklärung verstrichen seien und die Insolvenzgläubiger während des Insolvenz- und Abschöpfungsverfahrens zumindest 50 % der Forderungen erhalten haben, um Prüfung, ob das Abschöpfungsverfahren gemäß der genannten Bestimmung amtswegig für beendet zu erklären sei. Sie übermittelte unter einem die Berechnung im Abschöpfungsverfahren, wonach mit der „heutigen“ Verteilung die 50%-Quote erreicht sei. Mit dem angefochtenen Beschluss beendete das Erstgericht das Abschöpfungsverfahren und erteilte der Schuldnerin die Restschuldbefreiung. Gegen

diesen Beschluss richtet sich der Rekurs einer Insolvenzgläubigerin. Sie vertritt den Standpunkt, dass seit 1. August 2017 für sämtliche Abschöpfungsverfahren, die bei Inkrafttreten des IRÄG 2017 noch anhängig gewesen seien, § 280 IO anzuwenden sei. Die Beendigung eines Abschöpfungsverfahrens nach § 213 Abs 1 Z 1 IO aF komme nicht mehr in Betracht. Die Rekurswerberin berief sich auf Mohr, Neuerungen im Privatinsolvenzrecht – IRÄG 2017, ZIK 2017, 97 (102) und Senoner/Weber-Wilfert, IRÄG 2017 – Änderungen des (Privat-)Insolvenzrechts (Teil 1), RZ 2017, 174 (177). Der Rekurs der Insolvenzgläubigerin hatte keinen Erfolg.

Aus der Begründung des LGZ Graz

„Der erkennende Senat teilt die Ansicht, dass hier (noch) von § 213 Abs 1 Z 1 IO in der Fassung vor dem IRÄG 2017 [...] auszugehen ist. Zutreffend ist zwar, dass in § 213 IO neue Fassung eine Beendigung des Abschöpfungsverfahrens nach Ablauf von drei Jahren und Erreichen zumindest einer Quote von 50 % nicht mehr vorgesehen ist. § 279 Abs 3 IO enthält aber eine Inkrafttretensbestimmung für § 213 IO nF: Diese neue Fassung ist auf alle nach dem 31. 10. 2017 beantragten Abschöpfungsverfahren anzuwenden. Alle davor beantragten Verfahren unterliegen noch § 213 IO aF (idS auch Konecny, Voraussetzungen für die Restschuldbefreiung in alten Abschöpfungsverfahren, ZIK 2018, 50 [51]; Kodek, Privatkonkurs ‚neu‘ – Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017, Zak 2018, 44 [46]). Die soweit feststellbare Rechtsprechung von Rekursgesetz (LG Korneuburg, LG für ZRS Wien, LG Ried im Innkreis und LG St. Pölten) geht auch in diese Richtung (siehe etwa die von Schlepnik,

Judikaturüberblick zur Anwendung des § 280 IO, ZIK 2018, 65 [68] dargestellte Übersicht). Der Oberste Gerichtshof war, soweit überblickbar, noch nicht mit dieser Fallkonstellation befasst. Der im Schrifttum vertretenen Ansicht (Mohr, Senoner/Weber-Wilfert, Schlepnik, jeweils aaO), auch in ‚Altfällen‘ gebe es keine Restschuldbefreiung bei Erreichen von zumindest 50 % der Insolvenzforderungen nach drei Jahren mehr, vermag sich der Senat nicht anzuschließen. § 280 IO kann aus den oben dargelegten Gründen nicht als ‚Spezial-Übergangsbestimmung‘ für (alle) anhängigen Abschöpfungsverfahren angesehen werden. Es mag sein, dass § 280 IO erkennen lassen, dass der Gesetzgeber für alle anhängigen Verfahren eine einheitliche Beendigung ohne Anwendung der Mindestquote und damit ohne Erfordernis einer Billigkeitsentscheidung vorsehe; hier geht es aber nicht um die Beurteilung einer Beendigung ohne Anwendung einer Mindestquote und auch nicht um das Erfordernis einer Billigkeitsentscheidung. Da drei Jahre seit Einleitung des Abschöpfungsverfahrens verstrichen sind und ausgehend von der unwidersprochen gebliebenen Feststellung des Erstgerichts[, dass] die Insolvenzgläubiger mehr als 50 % ihrer Forderungen erhalten haben, sind die Voraussetzungen des § 213 Abs 1 Z 1 IO aF erfüllt. Die angefochtene Entscheidung ist entgegen der Ansicht der Rekurswerberin somit zu bestätigen.“

ZIK 2018/310

IO: § 213 Abs 1 Z 1 aF
LGZ Graz 23.8.2018, 4 R 109/18f

Die ZIK Zeitschrift für Insolventrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolventrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2019
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 229,- (statt 269,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Steuertipps

Kein Vorsteuerabzug auf Grundlage einer Schätzung bei Fehlen von Rechnungen

Der EuGH hat im Urteil vom 21. November 2018, Vădan (C-664/16), entschieden, dass nicht allein auf Grundlage einer Schätzung in einem Sachverständigengutachten ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, sofern die Höhe des Vorsteuerabzugs nicht durch Vorlage von Rechnungen oder anderen Unterlagen nachgewiesen werden kann.

Herr Vădan hat eine Wohnanlage in Rumänien errichtet und mit der Veräußerung der darauf befindlichen Häuser und Wohneinheiten Immobilienumsätze erzielt. Da Herr Vădan die in Rumänien geltende Schwelle für die Befreiung von der Mehrwertsteuer überschritten hat, ist die rumänische Steuerbehörde davon ausgegangen, dass die Immobilienumsätze steuerpflichtig sind und Herr Vădan zur mehrwertsteuerlichen Registrierung in Rumänien verpflichtet ist. Da Herr Vădan keine Registrierung vorgenommen hat, wurde er zur Zahlung der Umsatzsteuer, Verspätungszinsen und Verspätungszuschläge verpflichtet. Herr Vădan wollte den Vorsteuerabzug, basierend auf zwei Sachverständigengutachten mit Schätzungen zu den Vorsteuerbeträgen, geltend machen, da er keine Rechnungen vorlegen konnte.

Der EuGH (Urteil C-664/16) hatte die Frage zu prüfen, ob ein Steuerpflichtiger einen Vorsteuerabzug, basierend auf Schätzungen aus Sachverständigengutachten, geltend machen kann, wenn er keine Rechnungen oder andere Unterlagen vorweisen kann, die die Höhe des Vorsteuerbetrags nachweisen.

Nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH ist der Vorsteuerabzug ein fundamentaler Grundsatz des Mehrwertsteuersystems und kann prinzipiell nicht eingeschränkt werden. Der Vorsteuerabzug ist zu gewähren, wenn die materiellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind, auch wenn bestimmte formelle Voraussetzungen fehlen. So kann die Behörde den Vorsteuerabzug nicht versagen, weil eine Rechnung nicht alle Voraussetzungen erfüllt, aber sämtliche Daten vorhanden

sind, um zu prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind. Der EuGH stellte fest, dass „die strikte Anwendung des formellen Erfordernisses, Rechnungen vorzulegen, gegen die Grundsätze der Neutralität und der Verhältnismäßigkeit [verstößt], da dadurch dem Steuerpflichtigen auf unverhältnismäßige Weise die steuerliche Neutralität seiner Umsätze verwehrt würde“.

Der Steuerpflichtige muss aber mittels objektiver Nachweise beweisen, dass die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind, um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Laut EuGH können solche Nachweise ua Unterlagen des Lieferanten oder Dienstleistungserbringers sein. Eine Schätzung aus einem Sachverständigengutachten ist jedenfalls nicht ausreichend.

Anmerkung: Im vorliegenden Urteil stellte der EuGH fest, dass der Vorsteuerabzug auch ohne Rechnung geltend gemacht werden kann, sofern objektive Nachweise vorgelegt werden können, die belegen, dass die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind. Nur ist unklar, welche Nachweise dafür genau infrage kommen und von der Finanzbehörde akzeptiert werden. Daher ist weiterhin nicht auf eine Rechnung iSd MwStSyst-RL/USTG zu verzichten.

Mobile App statt Essensbon

Mit dem Wartungserlass der LStR 2018 vom 13. Dezember 2018 wurde im Bereich der Gutscheinregelung zu arbeitgeberseitigen Essenszuschüssen nunmehr klargestellt, dass das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung (§ 3 Abs 1 Z 17 EStG) im Sinne der Digitalisierung auch über eine App sichergestellt werden kann (Rz 95b).

Die österreichische Esskultur im beruflichen Umfeld zeigt sich unter anderem auch daran, dass zahlreiche Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern Essensbons als lohnsteuerfreien „Benefit“ erhalten. Solche Essensgutscheine sind bis zu einem Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag steuerfrei, wenn deren Einlösung entweder am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation erfolgt.

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, so sind diese bis zu einem Betrag von 1,10 Euro pro Arbeitstag ohne Verwendungsprüfung (dh auch bei Verköstigung durch Bäckereien, Lebensmittelgeschäften, Fleischhauereien etc) steuerfrei.

Schon bisher sind neben den klassischen Essensbons in Papierform auch steuerfreie nachträgliche Essenszuschüsse durch Arbeitgeber in der Verwaltungspraxis unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Nunmehr wurde von der Finanzverwaltung im Sinne der Digitalisierung klargestellt, dass das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung auch mittels App (zB Lunchit) sichergestellt werden kann (LStR 2002 idF des Wartungserlasses 2018 Rz 95b). Für die Steuerbefreiung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Arbeitnehmer identifiziert sich über eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte App. Der Beleg der Essenskonsumation wird über diese App vom Arbeitnehmer eingereicht (durch Erstellen eines Fotos vom Beleg). Pro Arbeitstag darf nur eine Rechnung für eine Essenskonsumation eingereicht werden. Durch Einreichung des Belegs mittels App erwirbt der Arbeitnehmer einen unwiderruflichen Anspruch auf einen (teilweisen) Zuschuss durch den Arbeitgeber. Die App ermöglicht eine exakte Zuordnung der Zahlung des Arbeitnehmers für die Mahlzeit und des vom Arbeitgeber im Nachhinein geleisteten Zuschusses. Durch die App ist das Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen für die Steuerbefreiung zu gewährleisten. Die nunmehrige Klarstellung der Finanzverwaltung (LStR Rz 95b) ermöglicht es den Arbeitnehmern, arbeitgeberseitige Essenszuschüsse in Anspruch zu nehmen, ohne bei der Essenskonsumation auf bestimmte Gaststätten bzw Geschäfte beschränkt zu sein. Dies führt zu einer erhöhten Flexibilität und erscheint auch vor dem Hintergrund einer immer weiter voranschreitenden Digitalisierung als zeitgemäß.

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

Rechtstipps

IT-Recht

Verwendung eines Fotos einer fremden Website

Sachverhalt: Der Fotograf und Urheber eines Lichtbildes gab sein Einverständnis, eines seiner Werke auf der Homepage eines Reiseanbieters einzustellen. Beschränkende Maßnahmen gegen ein Herunterladen waren nicht vereinbart und wurden nicht vorgenommen. Das Lichtbild wurde in der Folge von einer Schülerin bei einem Referat verwendet und auf der Schulwebsite eingestellt. Der EuGH hatte im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens zwischen dem Fotografen und dem Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden, ob solch eine Einstellung eines Werkes auf einer anderen Website als Zugänglichmachung des Lichtbildes für ein neues Publikum und damit als eine dem Urheber vorbehaltene Nutzung zu qualifizieren ist. Der EuGH hat dies bejaht.

Entscheidung: Nach Art 5 RL 2001/29 und der korrespondierenden österreichischen Umsetzungsbestimmung (§ 16 UrhG) hat der Urheber das alleinige Recht, sein Werk zu nutzen, insbesondere dieses zu veröffentlichen oder zu verbreiten, sodass eine solche Nutzung durch Dritte grundsätzlich der Zustimmung des Urhebers bedarf. In Svensson ua (EuGH 13.2.2014, C-466/12) hat der Gerichtshof entschieden, dass die Einstellung eines Hyperlinks auf einer Homepage, der zu einem auf einer anderen Website abrufbaren urheberrechtlich geschützten Werk führt, grundsätzlich nicht als eine Zugänglichmachung des Werkes für ein neues Publikum zu qualifizieren ist, sofern der Zugang zur verlinkten Website keiner beschränkenden Maßnahme unterliegt. Dem Urheber verbleibt dann nämlich immer noch die Option, das Werk von der Website zu entfernen, was zur Folge hat, dass das Werk auch nicht mehr über die Hyperlinks abgerufen werden kann. In der Rechtssache Soulier und Doke (EuGH 16.11.2016, C-301/15) hat der Gerichtshof entschieden, dass ein Urheber das Recht haben muss, einem Dritten die diesem eingeräumten Nutzungsrechte zu entziehen und jede künftige Nutzung zu untersagen, ohne zuvor besondere Förmlichkeiten beachten zu müssen.

Wenn das Werk selbst, wie im gegenständlichen Fall, auf den Server der anderen Website geladen wird, ist dieses Recht jedoch nicht mehr gewährleistet, denn

der Urheber kann die Verbreitung dann nicht mehr ohne weiteres kontrollieren oder eindämmen, da das Werk auf den anderen Websites unabhängig von der ursprünglichen Website abrufbar bleibt. Weiters muss der Urheber, der seine Zustimmung (nur) für die Einstellung seines Werkes auf einer Website erteilt hat, nicht mit einer Verbreitung und Zugänglichmachung auf anderen Servern rechnen. Dabei macht es auch keinen Unterschied, ob das Werk auf der ursprünglichen Website ohne Beschränkungen abruf- und herunterladbar gewesen ist.

Im Ergebnis kommt der EuGH daher zu dem Schluss, dass die Einstellung eines Werkes von einer Website auf einer anderen Website als eine dem Urheber vorbehaltene Zurverfügungstellung des Werkes zu qualifizieren ist. Geschieht dies ohne ein entsprechendes Nutzungsrecht, wird ein solches Vorgehen – vorbehaltlich von Ausnahmeregelungen – regelmäßig rechtswidrig sein; wodurch ua Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche drohen können.

EuGH 7.8.2018, C-161/17

Datenschutzrecht

Löschung von Bewerberdaten – Ausnahme vom Löschebegehren

Sachverhalt: Der Beschwerdeführer hatte sich im Mai und Juni 2018 bei einem Unternehmen beworben. Die personenbezogenen Daten aus seiner Bewerbung wurden in der Bewerberdatenbank des Unternehmens gespeichert. Nachdem er eine Absage erhalten hatte, begehrte der Beschwerdeführer, gestützt auf Art 17 DSGVO, die Löschung dieser Daten. Das Unternehmen verweigerte dies und teilte mit, die Daten würden erst nach sieben Monaten gelöscht, da von abgelehnten Bewerbern innerhalb einer Frist von sechs Monaten Ansprüche nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) geltend gemacht werden könnten. Die Datenschutzbehörde (DSB) gab dem Unternehmen recht, die Daten mussten nicht eher gelöscht werden.

Entscheidung: Nach Art 17 Abs 1 DSGVO hat eine von einer personenbezogenen Datenverarbeitung betroffene Person das Recht, die Löschung der ihn

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

betreffenden Daten zu begehren, ua wenn sie für jene Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden oder die Zustimmung für die Verarbeitung widerrufen wird. Diesem Begehren muss der Verantwortliche jedoch ua dann nicht nachkommen, wenn die Aufbewahrung der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art 17 Abs 3 lit e DSGVO). Dabei ist der bloß allgemein gehaltene Verweis auf potenziell zukünftige, noch nicht anhängige Ansprüche nicht ausreichend. Es muss vielmehr dargelegt werden, welche konkreten zukünftigen Verfahren auf welcher Rechtsgrundlage drohen und weswegen sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren Aufbewahrung der Daten ergibt.

Nach § 29 Abs 1 GIBG kann ein abgelehnter Bewerber binnen sechs Monaten Ersatzansprüche wegen behaupteter Diskriminierungen im Bewerbungsverfahren geltend machen. Die DSB entschied, dass der Hinweis des Unternehmens auf jene Rechtsgrundlage, gemeinsam mit der naheliegenden Argumentation, dass die Speicherung von Bewerberdaten notwendig sei, um ggf darlegen zu können, warum keine Diskriminierung vorlag, eine ausreichende Begründung im Sinne von Art 17 Abs 3 lit e DSGVO darstellt und die Verweigerung des Lösungsbegehrens daher zulässig war. Auch die Speicherung der Daten über sieben Monate und damit über die 6-Monats-Frist hinaus war unter Berücksichtigung des potenziellen Klagswegs verhältnismäßig lange und damit rechters.

Anmerkung: Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 29 Abs 2 GIBG) können Ansprüche von Bewerbern noch bis zu drei Monate länger geltend gemacht werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Gleichbehandlungskommission mit der Sache befasst wird. In einem solchen Fall wird eine längere Speicherung der Daten uE ebenfalls zulässig sein, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein konkretes Verfahren anhängig ist, in dem die gespeicherten Daten in aller Regel zur Verteidigung des eigenen Rechtsstandpunktes erforderlich sein werden.

DSB 27.8.2018, DSB-D123.085/0003-DSB-2018

Zur Verfügung gestellt von Rechtsanwältinnen Andréewitch & Simon, Wien.

Wirtschaftsbarometer

Tops

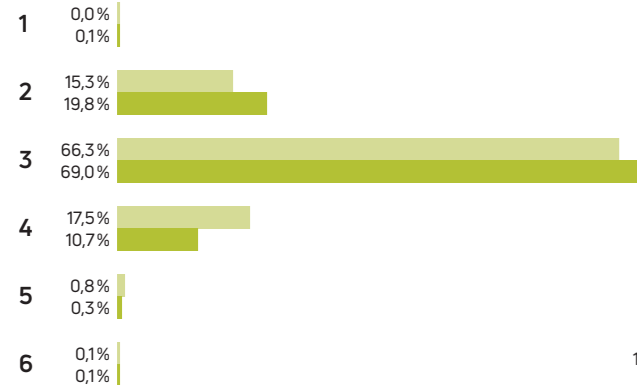
Die Digitalisierung sorgt auch im Kfz-Einzelhandel für einen Umbruch. So möchte der Hersteller Tesla in Zukunft nur noch online verkaufen. Andere Autohersteller werden nachziehen und den Vertrieb in Zukunft großteils selbst abwickeln. Einzelhändler müssen auf Stammkunden setzen und können sich durch Investitionen und guten Service abheben.

TOP 10 KFZ-EINZELHANDEL

1.	Georg Pappas Automobil GmbH	Salzburg	S	243
2.	Wolfgang Denzel Auto AG	Wien	W	255
3.	Autohaus Schweiger GmbH	Reutte	T	257
4.	Vogl & Co. Autoverkaufsgesellschaft m.b.H.	Graz	ST	258
5.	Pappas Auto GmbH	Salzburg	S	259
6.	Autohaus Senker GmbH	Ulmerfeld Hausmening	N	260
7.	Höglinger Denzel GmbH	Linz	O	261
8.	AUTOHAUS LIEWERS Handel und Service GmbH	Wien	W	275
9.	Schneider Automobil GmbH	Dornbirn	V	277
10.	Motormobil Autohaus Marchtrenk GmbH	Marchtrenk	O	278

ÖNACE-Code: 45112 Einzelhandel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger. Basis der Auswertung sind Unternehmen mit mindestens 50 Millionen Euro Umsatz. Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Bei den Top 10 handelt es sich um jene Unternehmen, die dem KSV1870 ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Stand: 10.4.2019

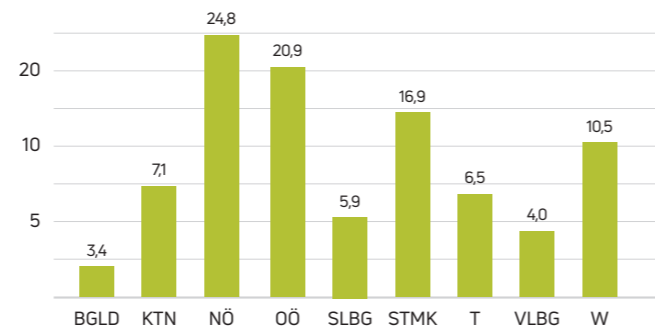
KSV1870 Rating-Profil
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.
Bsp.: 15,3 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:
100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko, 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko, 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko, 700 Insolvenzkennzeichen

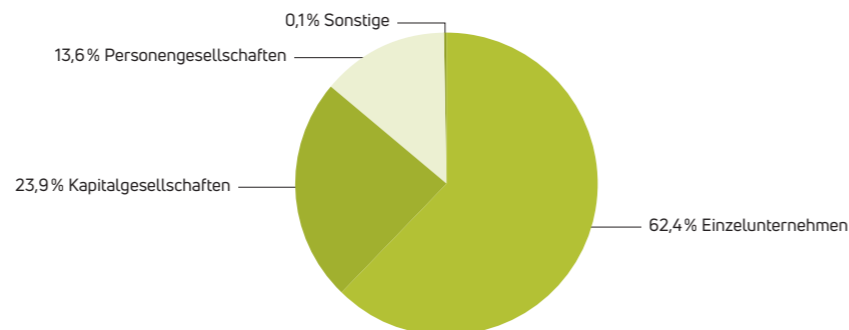
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 20,9 % der Unternehmen sind in Oberösterreich ansässig. in Prozent



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 13,6 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Flops

Ein Blick auf den Jahresverlauf der Unternehmenspleiten zeigt, dass diese im 1. und 4. Quartal eines Jahres Hochsaison haben. 2019 hat im Hinblick auf die Firmenpleiten eher verhalten begonnen, auffallend ist jedoch die Anzahl größerer Fälle im Vergleich zu März 2018. Gegenüber heuer machten die Passiva damals lediglich ein Sechstel aus. Dies darf aber nicht automatisch als Omen für das Gesamtjahr gesehen werden, da es etwa im Jänner 2018 mit Flyniki eine Großinsolvenz mit dreistelligen Passiva gab.

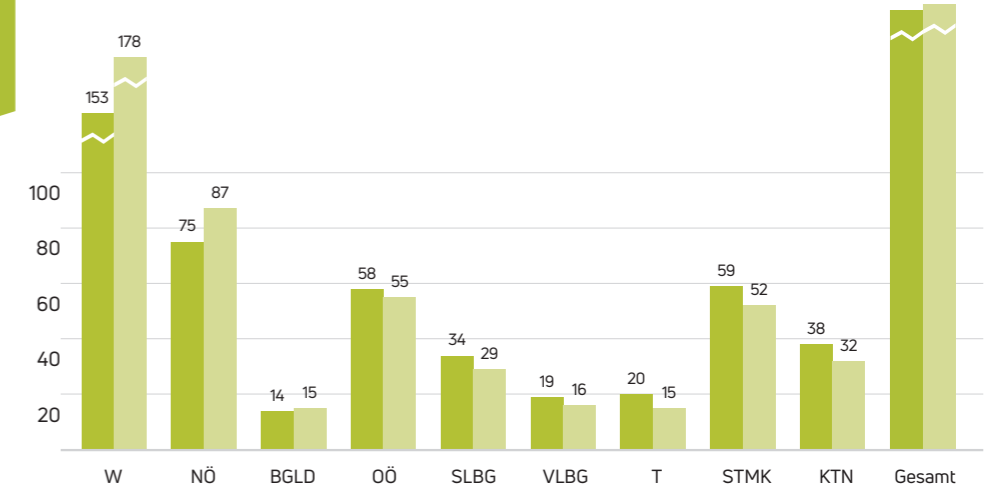
Tops & Flops der österreichischen Wirtschaft

DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN MÄRZ 2019

1.	Alufix-FolienverarbeitungsgesmbH	Wiener Neudorf	SV. o. EV	52,5 Mio.
2.	Projektmanagement Ferienpark Gastein GmbH	St. Michael	Konkurs	20,5 Mio.
3.	ISOBASALT GmbH	Ilz	Konkurs	20,0 Mio.
4.	LINT REAL GMBH	Wien	SV. o. EV.	14,5 Mio.
5.	Postserver Onlinezustelldienst GmbH	Wien	Konkurs	4,0 Mio.
6.	Dynamic Perspective GmbH	Wien	Konkurs	3,9 Mio.
7.	Mattro Production GmbH	Schwaz	Konkurs	3,5 Mio.
8.	Hochgosh Bauträger GmbH	Lendorf	Konkurs	3,2 Mio.
9.	online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH; vorm. online hausverwaltung & immobilientreuhand AG	Wien	Konkurs	3,0 Mio.
10.	Autohaus Radl GmbH	Amstetten	Konkurs	2,8 Mio.

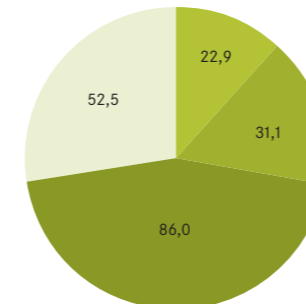
SV o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung geschätzte Passiva in Mio. EUR

Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern März 2019



Aufteilung der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN MÄRZ 2019

Größenordnung	FÄLLE	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. Euro	267	22,9
Insolvenzen über 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	14	31,1
Insolvenzen über 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	0	0,0
Insolvenzen über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro	5	86,0
Insolvenzen über 50 Mio. Euro	1	52,5
Gesamt	287	192,5

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

ACREDIA Bonitätszertifikat

Die Qualitätsauszeichnung für sicheres Wirtschaften.



Was ist das ACREDIA Bonitätszertifikat?

- ✓ Die unabhängige Qualitätsauszeichnung für sicheres Wirtschaften
- ✓ Die Expertenmeinung über die Bonität Ihres Unternehmens
- ✓ Der Nachweis Ihrer Verlässlichkeit gegenüber Kunden und Partnern
- ✓ Ein Zeugnis Ihrer Transparenz

Zum Nachweis von Verlässlichkeit, Sicherheit und Stabilität für Geschäftspartner, gibt es jetzt eine Qualitätsauszeichnung, die nicht nur Auskunft darüber gibt, mit wem Sie selbst sichere Geschäfte machen können. Auch Sie selbst haben damit die Möglichkeit, Ihren guten Ruf zu zertifizieren.

Machen Sie auch weiterhin gute Geschäfte und zeichnen auch Sie Ihr Unternehmen durch ein ACREDIA Bonitätszertifikat aus, erstellt durch die ACREDIA Gruppe – Österreichs Nummer 1 am Kreditversicherungsmarkt.

So kommen Sie zu Ihrem Zertifikat: Besuchen Sie unsere Website www.bonitätszertifikat.at oder Sie rufen uns an unter der Telefonnummer +43 (0)5 01 02-0.

ACREDIA
Bonitätszertifizierung

2019

Wir sind zertifiziert.

Freiwillige Überprüfung
der Kreditwürdigkeit durch die
ACREDIA Gruppe – Österreichs
führende Kreditversicherung.

